



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

## Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 2222)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS**

Räffelstrasse 24, 8045 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Bundesamt für Sozialversicherungen			
+	11. JAN. 2024		+
No	H72		
	Lae		

B  
RP  
Lae

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen «Schweizerischer Gehörlosenbund», nachstehend SGB-FSS genannt, besteht ein Verein gemäss Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Sitz des SGB-FSS befindet sich in Zürich. Der SGB-FSS ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Er setzt sich aus folgenden drei Sprachregionen zusammen:

- Deutschsprachige Schweiz und Liechtenstein
- Französischsprachige Schweiz
- Italienischsprachige Schweiz

Zweck:

Der SBB-FSS ist ein nationaler Dachverband, der sich dafür einsetzt, dass Zugangsbarrieren für gehörlose und hörbehinderte Menschen abgebaut, dass sie die gleichen Rechte und Chancen erhalten und dass die drei Landes-Gebärdensprachen (Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), Französische Gebärdensprache (LSF) und Italienische Gebärdensprache (LIS) in der Schweiz gesellschaftlich und rechtlich anerkannt werden. Dabei verfolgt er die vollständige Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen und deren Inklusion. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für die Zielgruppe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen und der Kollektivmitglieder.

Er verfolgt ausschliesslich gemeinnützige und keine kommerziellen Zwecke.

Aufgaben

Der SGB-FSS erfüllt im Rahmen des Zwecks folgende Aufgaben:

- a. Er schafft ein Netzwerk zwischen den Gehörlosen-, Hör- und Hörsehbehindertenorganisationen in der Schweiz und in Liechtenstein;
- b. Er vertritt die Interessen der gehörlosen und hörbehinderten Menschen und setzt sich auf nationaler Ebene ein. Dabei kann er Organisationen auf kantonaler oder kommunaler Ebene unterstützen und fördern;
- c. Er gewährleistet, dass in der Umsetzung seiner Richtlinien, Konzepte und Dienstleistungen, den regionalen Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird;
- d. Als Dachorganisation erbringt er Dienstleistungen für seine Kollektivmitglieder und kann solche von ihnen beziehen;
- e. Er erbringt Dienstleistungen direkt an natürliche Personen
- f. Er arbeitet mit anderen Organisationen zusammen
- g. Er kann je nach Bedarf weiteren nationalen oder internationalen Organisationen beitreten;
- h. Er betreibt eine aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aus der Sicht der gehörlosen und hörbehinderten Menschen.

Die Grundsätze sowie die strategischen Ziele des SGB-FSS werden in separaten Dokumenten konkretisiert: Leitbild und Strategie.

## **2.2 Leistungserbringer**

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

## **3. Leistungen der DO/VN**

### **3.1 Leistungsbereiche**

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Rechtsberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Handwritten signature and initials in blue ink.

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

Hörbehinderte (gehörlose, schwerhörige und hörsehbehinderte) Menschen und deren Angehörige/Bezugspersonen

### **3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility**

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

### **3.3 Qualitative Vorgaben**

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOD erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

### **3.4 Leistungskoordination**

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## **4. Leistungen der IV/AHV**

### **4.1 IV/AHV–Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3**

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV–Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOD. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV–Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV–Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV–Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF'2'352'424 IV-Beitrag für die Vertragsperiode 2024-2027**

davon max. CHF 0.-- für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOD).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

RP  
Z. Lege

#### 4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 32'841** (Dieser Teil wird noch auf Basis des definitiven Anhang B neu berechnet)

### 5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

### 6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

### 7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## 8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

## 9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

### 9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### 9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### 9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### 9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

## 10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

SP  
cep

## 11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

## 12. Besondere Vereinbarungen

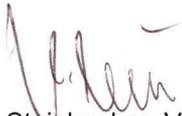
- Zusammenarbeitsvertrag mit der Dachorganisation SVEHK: Der SGB-FSS und die SVEHK-ASPEDA-ASGBA (SVEHK) sind übereingekommen, dass der SGB-FSS einen Teil seiner BSV-Subventionen in den Leistungskategorien Kurse der SVEHK übergibt und zusätzlich eine institutionelle Zusammenarbeit umsetzt. Das Mengengerüst wird deshalb beim SGB-FSS um CHF 147'750.—gekürzt. Dies entspricht einem Anteil des IV-Beitrags pro Vertragsjahr. Dadurch wird das bisherige Beitragsdach von CHF 2'500'174 auf CHF 2'352'424 gekürzt. Die Details für die Zusammenarbeit des SGB mit der SVEHK sind im Anhang D sowie im Zusammenarbeitsvertrag SVEHK-ASPEDA-ASGBA vom 30. Mai 2023 festgehalten.
- Zusammenarbeitsvertrag mit der Dachorganisation Sonos: für die Vertragsperiode 2024-2027 wird je 1 UVN-Vertrag für die Fachstelle Ostschweiz abgeschlossen. Dies ist eine Übergangslösung und wird für die nächste Vertragsperiode ab 2028 neu konzipiert. Ziel ist, zukünftig einen UVN-Vertrag für die gesamten Leistungen der Fachstelle Ostschweiz zu haben. (vgl. Zusammenarbeitsvertrag SGB-FSS mit Sonos im Anhang)

Bern, den 11. 12. 23

19. 12. 2023 den

Für das  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für  
Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Regula Perrollaz, Präsidentin



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen



Dr. Tatjana Binggeli, Geschäftsführerin

### Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO
- Zusammensetzung Vorstand/Stiftungsrat
- Organigramm der Organisation
- Zusammenarbeitsvereinbarung/-vertrag mit andern VN/UVN
  - Zusammenarbeitsvertrag SGB-FFS und SVEHK
  - Zusammenarbeitsvereinbarung\_Sonos\_SGB-FSS\_11.08.2023
  
- Unterzeichnete Statuten derjenigen UVN, die neu im VAF aufgenommen werden
  - Statuts Association S5
  - Statuts ASRLS
  - Status ABS Boulevard Santé
  - Statuten FontanaPassugg
  - Fachstelle St. Gallen (Statuten in Bildung)
  
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ZEWO-Zertifikat
- Handlungsfelder
- Strategie 2021-2025 d\_QR-Code



**SGB-FSS**  
Schweizerischer Gehörlosenbund  
Fédération Suisse des Sourds  
Federazione Svizzera dei Sordi

# Statuten

## des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Revidiert am 19.10.2019

**Von den Delegierten an der nationalen Tagung 2019 verabschiedete Fassung**  
**Verantwortung: Vorstand**

RP  
Boey

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen «Schweizerischer Gehörlosenbund», nachstehend SGB-FSS genannt, besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Sitz des SGB-FSS befindet sich in Zürich.
2. Der SGB-FSS ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.
3. Der SGB-FSS setzt sich aus folgenden drei Sprachregionen zusammen:
  - Deutschsprachige Schweiz und Liechtenstein
  - Französischsprachige Schweiz
  - Italienischsprachige Schweiz.



[Link zum Video](#)

### Art. 2 Zweck

1. Der SGB-FSS ist ein nationaler Dachverband, der sich dafür einsetzt, dass Zugangsbarrieren für gehörlose und hörbehinderte Menschen<sup>1</sup> abgebaut, dass sie gleiche Rechte und Chancen erhalten und dass die drei Landes-Gebärdensprachen (Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), Französische Gebärdensprache (LSF) und Italienische Gebärdensprache (LIS)) in der Schweiz gesellschaftlich und rechtlich anerkannt werden. Damit verfolgt er die vollständige Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen und deren Inklusion. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für die Zielgruppe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen, und der Kollektivmitglieder.
2. Der SGB-FSS setzt sich als Experte und Interessenvertreter für die konsequente Verbreitung des bilingualen (und multilingualen) Spracherwerbs als Voraussetzung für die volle Inklusion aller gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Schweiz ein. Er tritt dafür ein, dass die schweizerischen Gebärdensprachen in allen Lebensbereichen gleichwertig wie die offiziellen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch behandelt werden.
3. Der SGB-FSS verpflichtet sich, die soziale, kulturelle und linguistische Selbständigkeit und die Solidarität unter gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Schweiz (und in Liechtenstein) zu bewahren und zu fördern, und ihnen eine aktive Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen.
4. Er verfolgt ausschliesslich gemeinnützige und keine kommerziellen Zwecke.



[Link zum Video](#)

### Art. 3 Aufgaben

1. Der SGB-FSS erfüllt im Rahmen des Zwecks folgende Aufgaben:
  - a. Er schafft ein Netzwerk zwischen den Gehörlosen-, Hör- und Hörsehbehindertenorganisationen in der Schweiz und Liechtenstein;



[Link zum Video](#)

---

<sup>1</sup> Dieser Begriff erfasst im Folgenden Menschen mit einer Hörbehinderung wie Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Hörsehbehinderung.

Handwritten blue ink marks, possibly initials or a signature, located in the bottom right corner of the page.

- b. Er vertritt die Interessen der gehörlosen und hörbehinderten Menschen und setzt sich auf nationaler Ebene dafür ein. Dabei kann er Organisationen auf kantonaler oder kommunaler Ebene unterstützen und fördern;
  - c. Er gewährleistet, dass in der Umsetzung seiner Richtlinien, Konzepte und Dienstleistungen, den regionalen Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird;
  - d. Als Dachorganisation erbringt er Dienstleistungen für seine Kollektivmitglieder und kann solche von ihnen beziehen;
  - e. Er erbringt Dienstleistungen direkt an natürliche Personen;
  - f. Er arbeitet mit anderen Organisationen zusammen;
  - g. Er kann je nach Bedarf weiteren nationalen oder internationalen Organisationen beitreten;
  - h. Er betreibt eine aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aus der Sicht der gehörlosen und hörbehinderten Menschen.
2. Grundsätze / Strategische Ziele:  
Die Grundsätze sowie die strategischen Ziele des SGB-FSS werden in separaten Dokumenten konkretisiert: Leitbild und Strategie.

## II. Mitglieder

### Art. 4 Mitglieder

Der SGB-FSS besteht aus den nachfolgenden Kategorien von Mitgliedern:

1. Kollektivmitglieder (stimm- und wahlberechtigt, 1 Stimme pro Organisation, max. 2 Delegierte):  
Gemeinnützige Organisationen, die sich für gehörlose und hörbehinderte Menschen einsetzen und die aktiv gehörlosen und hörbehinderten Menschen bei Planungen und den sie betreffenden Entscheidungen beteiligen.
2. Einzelmitglieder (nicht stimm- und wahlberechtigt):  
Natürliche Personen, welche sich mit den Zielen des SGB-FSS einverstanden erklären und bereit sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verwirklichung dieser Ziele zu fördern.
3. Solidarmitglieder (nicht stimm- und wahlberechtigt):  
Organisationen, die eine volle und wirksame Teilhabe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen unterstützen. Organisationen, welche die Kriterien von 1) erfüllen, können keine Solidarmitglieder werden.

### Art. 5 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge der verschiedenen Kategorien werden von der Delegiertenversammlung festgelegt. Die Beträge werden in einem separaten Mitgliederreglement aufgeführt.



[Link zum Video](#)



[Link zum Video](#)

*RP  
Weg*

## Art. 6 Aufnahme, Austritt und Ausschluss

Das Mitgliederreglement bestimmt das Aufnahme-, Austritts- und Ausschlussverfahren.



[Link zum Video](#)

## III. Organisation

### Art. 7 Organe und Organisationseinheiten

1. Die Organe des SGB-FSS sind:
  - a. die Delegiertenversammlung;
  - b. der Vorstand;
  - c. die Geschäftsleitung;
  - d. die Regionalkonferenzen der einzelnen Sprachregionen;
  - e. die Revisionsstelle.



[Link zum Video](#)

### A. Die Delegiertenversammlung

#### Art. 8 Zusammensetzung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des SGB-FSS. Sie setzt sich aus den Delegierten der stimmberechtigten Kollektivmitgliedern zusammen, die mehrheitlich aus gehörlosen, hör- und hörsehbehinderten Personen besteht.
2. Stimmberechtigte Kollektivmitglieder entsenden je max. 2 Delegierte an die Delegiertenversammlung.
3. Nur berechtigte Delegierte, die persönlich an der Delegiertenversammlung anwesend sind, können ihr Stimm- bzw. Wahlrecht ausüben.
4. Mitglieder des Vorstandes und fest angestellte Mitarbeitende des SGB-FSS können nicht Delegierte sein.
5. Einzel- und Solidarmitglieder haben weder Stimm- noch Wahlrecht.



[Link zum Video](#)

#### Art. 9 Zuständigkeiten

1. Der Delegiertenversammlung stehen folgende Aufgaben zu:
  - a. Sie erlässt die Statuten und das Leitbild;
  - b. Sie entscheidet über die Strategien;
  - c. Sie nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung ab; das Budget wird an der Delegiertenversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt;
  - d. Sie genehmigt das Reglement für die Aufnahme von Kollektiv-, Einzel- und Solidarmitglieder, deren Stimmrechte sowie ihre übrigen Rechte und Pflichten;
  - e. Sie wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin sowie die Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme der von den Regionalkonferenzen gewählten Mitglieder gemäss Art. 21 Buchstabe e und erteilt ihnen Decharge. Zudem regelt sie die Voraussetzungen und das Verfahren für deren Wahl, die Erteilung der Decharge und die Abwahl;
  - f. Sie wählt die Revisionsstelle;



[Link zum Video](#)

Handwritten signature and initials in blue ink.

- g. Sie beschliesst auf Empfehlung des Vorstandes über die Anträge der Kollektivmitglieder und des Vorstandes;
- h. Sie legt die Höhe des Beitrages für die Kollektiv-, Einzel- und Solidarmitglieder fest;
- i. Sie beschliesst über die Auflösung und/oder die Veränderung der juristischen Form des SGB-FSS;
- j. Sie genehmigt das Reglement für die Regionalkonferenz;
- k. Sie entscheidet über internationale Mitgliedschaften.

#### **Art. 10 Einberufung und Antragsverfahren**

1. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet einmal pro Jahr statt. Sie wird vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin oder vom Vizepräsidenten, von der Vizepräsidentin des SGB-FSS geleitet.
2. Datum und Ort der Delegiertenversammlung werden mindestens 6 Monate vor der Versammlung bekannt gegeben. 4 Wochen vor der Versammlung wird sie vom Vorstand einberufen.
3. Kollektivmitglieder und der Vorstand können schriftliche Anträge einreichen. Diese müssen beim Sekretariat der entsprechenden Sprachregion spätestens 8 Wochen vor der Delegiertenversammlung eingehen. An der Delegiertenversammlung können verbindliche Beschlüsse nur über traktandierete Anträge gefasst werden, die vorgängig innerhalb der obigen Frist schriftlich eingereicht wurden. Davon ausgenommen sind die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung sowie Anträge über die Aufnahme eines Traktandums für die nächste Delegiertenversammlung.
4. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes, auf Verlangen von 1/5 der Kollektivmitglieder oder einem Beschluss einer Regionalkonferenz einberufen werden.
5. Datum und Ort einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung müssen mindestens 4 Wochen vor Versammlung bekannt gegeben werden.



[Link zum Video](#)

#### **Art. 11 Abstimmungen und Wahlen**

1. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Kollektivmitgliedern sowie mindestens zwei Sprachregionen vertreten sind.
2. Jedes Kollektivmitglied besitzt eine Stimme (1 Organisation = 1 Stimme).
3. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn nicht eine geheime Durchführung beschlossen wird. Ein elektronisches Stimm- und Wahlverfahren ist möglich. Grundsätzlich wird elektronisch abgestimmt. Nur in Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden.
4. An einer Delegiertenversammlung neu aufgenommene Kollektivmitglieder können ihr Stimm- und Wahlrecht erstmals 4 Monate nach ihrer Aufnahme ausüben.



[Link zum Video](#)

*Handwritten signature/initials in blue ink.*

5. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Kollektivmitgliedern. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident bzw. die Präsidentin des SGB-FSS.
6. Bei Wahlen gilt das einfache Mehr der anwesenden wahlberechtigten Kollektivmitgliedern.
7. Für Änderungen der Statuten ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Kollektivmitgliedern erforderlich.

## B. Der Vorstand

### Art. 12 Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sollen untereinander oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung weder verheiratet, nahe verwandt, verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft zusammen leben.
2. Der Vorstand setzt sich ausschliesslich aus gehörlosen, hör- und höresehbehinderten Personen zusammen, die in einer der Schweizer Gebärdensprachen kompetent sein müssen.
3. Jede Sprachregion ist durch ein Mitglied vertreten, das von der jeweiligen Regionalkonferenz seiner Sprachregion gewählt wird.
4. Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selber.
5. Die Geschäftsleitung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.



[Link zum Video](#)

### Art. 13 Erneuerung

1. Der Vorstand sorgt rechtzeitig für die Erneuerung seiner Mitglieder. Er strebt eine Durchmischung der verschiedenen Altersstufen und der Geschlechter an.
2. Der Vorstand wird mindestens 8 Wochen vor der Wahl durch die Kollektivmitglieder über das Angebot für die Kandidatur des Vorstandsmitglieds informiert.
3. Eine ordentliche Amtsperiode beträgt maximal 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Werden vor Ablauf einer Amtsperiode Sitze im Vorstand frei, kann der Vorstand für jeden vakanten Sitz ein Vorstandsmitglied kooptieren. Ebenso gilt, dass wenn der Vorstand zwischen den Delegiertenversammlungen zum Schluss kommt, dass fehlende Kompetenzen ergänzt werden müssen, er höchstens ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren kann. Das kooptierte Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie von der Delegiertenversammlung gewählte Vorstandsmitglieder. Kooptierte Vorstandsmitglieder müssen sich längstens an der nächsten Delegiertenversammlung zur regulären Wahl stellen.



[Link zum Video](#)

### Art. 14 Kompetenzen

1. Der Vorstand ist für die abschliessende Behandlung aller Geschäfte zuständig, deren Erledigung nicht durch das Gesetz oder die vorliegenden Statuten einem anderen Organ vorbehalten ist.



[Link zum Video](#)

*Handwritten signatures in blue ink.*

2. Dem Vorstand stehen insbesondere folgende Aufgaben zu:
  - a. Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung;
  - b. Kontrolle der Ausführung der von der Delegiertenversammlung gefällten Beschlüsse;
  - c. Er unterbreitet der Delegiertenversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Genehmigung;
  - d. Vertretung des SGB-FSS auf nationaler und internationaler Ebene;
  - e. Genehmigung der Reglemente betreffend interne Organisation, finanzielle Kompetenzen, Personal, Regionalsekretariate;
  - f. Genehmigung des Jahresbudgets und der finanziellen Planung sowie des Jahresprogrammes auf nationaler Ebene;
  - g. Festlegung der Richtlinien in den Bereichen Mittelbeschaffung und Kommunikation;
  - h. Stellungnahmen zu grundlegenden sozialpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Fragen;
  - i. Aufnahme und Ausschluss von Kollektiv-, Einzel- und Solidarmitgliedern;
  - j. Anstellung und Kündigung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei der Anstellung verfolgt der Vorstand das strategische Ziel, die Geschäftsleitung aus mehrheitlich gehörlosen bzw. hörbehinderten Personen zusammenzusetzen. Dafür werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung gehörlose bzw. hörbehinderte Personen bevorzugt eingestellt.
3. Einzelheiten zu den Aufgaben des Vorstandes sind im Geschäftsreglement festgehalten.
4. Der Vorstand kann Kommissionen oder Arbeitsgruppen einberufen und auflösen.

#### **Art. 15 Beschlussfähigkeit**

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
2. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident bzw. die Präsidentin; falls verhindert der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin.



[Link zum Video](#)

#### **Art. 16 Rechtsverbindliche Vertretung, Unterschrift**

Die Unterschriftsberechtigung des SGB-FSS wird in einem detaillierten internen Reglement festgehalten. Wo das Reglement nichts vorsieht, unterzeichnen der Präsident oder die Präsidentin, im Verhinderungsfall der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin kollektiv zu zweien mit einem Mitglied der Geschäftsleitung.



[Link zum Video](#)

#### **Art. 17 Interessenskonflikte**

1. Mitglieder des Vorstandes sorgen für die Vermeidung von Interessenskonflikten und Interessenkollisionen.
2. Kollidieren Interessen des SGB-FSS mit Interessen von Mitgliedern des Vorstandes (oder ihnen nahestehenden Personen), so werden diese gegenüber dem Vorstand offen gelegt. In diesem Falle tritt das betreffende Vorstandsmitglied in den Ausstand und dies wird protokollarisch festgehalten.



[Link zum Video](#)

RP  
JP  
Yee

3. Auftragsvereinbarungen zwischen dem SGB-FSS und Mitgliedern des Vorstandes sind zu gleichen Bedingungen wie für Dritte abzuschliessen und offen zu legen.

#### **Art. 18 Ehrenmitgliedschaft und Nominierungsprozess**

1. Präsidenten und Vorstandsmitglieder, die sich jahrelang ausserordentlich für den Verband mit Engagement eingesetzt haben, können von der Delegiertenversammlung zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Bedingungen für die Ehrenmitgliedschaft und Nominierung sind:
  - a. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder werden jeweils zu den Delegiertenversammlungen eingeladen, verfügen aber über kein Stimm- und Wahlrecht.
  - b. Mindestens zwei Kollektivmitglieder oder Vorstandsmitglieder können der Präsidentin/dem Präsidenten des Vorstandes den Namen einer Person als Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied vorlegen.
  - c. Die Kollektivmitglieder, die einen potenziellen Verdienstauszeichner nominieren, sollten eine kurze Biografie, Leistungen und Gründe für die Erteilung der Ehrenmitgliedschaft erläutern. Kollektivmitglieder können diese Anträge einreichen. Diese müssen beim Sekretariat der entsprechenden Sprachregion spätestens 8 Wochen vor der Delegiertenversammlung eingehen.



[Link zum Video](#)

### **C. Die Revisionsstelle**

#### **Art. 19 Aufgaben**

1. Mit der Revision der Jahresrechnung wird ein unabhängiges Unternehmen beauftragt, das über die entsprechende Zulassung der Revisionsaufsichtsbehörden verfügt.
2. Die Revisionsstelle überprüft die Jahresrechnung. Sie erstellt jedes Jahr einen schriftlichen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Sofern die gesetzlichen Kriterien für die Durchführung einer ordentlichen Revision nicht erfüllt sind, wird die Revision nach dem Standard zur eingeschränkten Prüfung durchgeführt



[Link zum Video](#)

### **D. Die Regionalkonferenzen**

#### **Art. 20 Zusammensetzung, Einberufung**

1. Die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen wird in einem separaten Reglement festgelegt.
2. Die Regionalkonferenzen finden mindestens 1-mal pro Jahr statt, eine davon mindestens 3 Monate vor der Delegiertenversammlung. Sie werden vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin oder vom Vize-Präsidenten bzw. von der Vize-Präsidentin des SGB-FSS einberufen.



[Link zum Video](#)

RP  
Gee

## Art. 21 Kompetenzen, Aufgaben

1. Die Regionalkonferenzen sind zuständig für:
  - a. Den Informationsaustausch zwischen Kollektivmitgliedern und Vorstand;
  - b. Die Unterstützung und Beratung des Vorstandes zu regionalen Fragen;
  - c. Die Vorbereitung von Anträgen z.Hd. der Delegiertenversammlung;
  - d. Die Sicherung der Kontinuität bei den Delegierten von Jahr zu Jahr. Sie sorgt dafür, dass mindestens eine Person der maximal zwei erlaubten Delegierten sowohl an der Regionalkonferenz als auch an der Delegiertenversammlung vertreten ist;
  - e. Die Wahl einer Vertretung der jeweiligen Sprachregion in den Vorstand des SGB-FSS.



[Link zum Video](#)

## E. Geschäftsleitung

### Art. 22 Aufgaben

1. Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung des Verbandes verantwortlich und sichert die Umsetzung der strategischen Ziele auf nationaler und regionaler Ebene. Sie vollzieht die Beschlüsse der Organe. Die Geschäftsleitung mit ihren Geschäftsstellen erbringen Dienstleistungen. Sie ergreifen Initiativen, um die Tätigkeiten und Dienstleistungen des SGB-FSS rechtzeitig den Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen.
2. Die Einzelheiten aller Aufgaben der Geschäftsstellen werden in einem internen Reglement festgehalten.



[Link zum Video](#)

### Art. 23 Organisation

1. Der Vorstand ernennt den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin und, auf dessen bzw. deren Antrag, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.
2. Zur Erfüllung seiner Aufgaben führt der SGB-FSS eine nationale Geschäftsleitung und drei regionale Geschäftsstellen.



[Link zum Video](#)

## IV. Kommunikation

### Art. 24 Kommunikation

Die offiziellen Sprachen des SGB-FSS sind die drei Landes-Gebärdensprachen (DSGS / LSF / LIS) bei Sitzungen der Organe. Französisch, Deutsch und Italienisch für schriftliche Informationen. Für die Mitglieder des SGB-FSS wird die Kommunikation im angemessenen Rahmen sichergestellt.



[Link zum Video](#)

RP  
Lage

## V. Finanzen

### Art. 25 Verantwortung

1. Die Leistungen des SGB-FSS richten sich nach den verfügbaren finanziellen Mitteln.
2. Die finanzielle Verantwortung des SGB-FSS liegt beim Vorstand. Die Einhaltung der Budgetvorgaben liegt beim Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin und den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.
3. Für die Verbindlichkeit des SGB-FSS haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen des SGB-FSS.
4. Mitglieder des Vorstandes arbeiten im Ehrenamt. Spesenentschädigungen für die Ehrenamtlichen und die Freiwilligen sind in einem Reglement festgelegt.



[Link zum Video](#)

### Art. 26 Rechnungslegung und Kontrolle

1. Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 21.
2. Der Vorstand sorgt für ein adäquates internes Kontrollsystem und Risikomanagement.



[Link zum Video](#)

### Art. 27 Finanzmittel

Die finanziellen Mittel setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

1. Privaten und öffentlichen Subventionen;
2. Spenden und Legaten, Beiträgen von Gönnern und Gönnerinnen;
3. Erträgen aus Dienstleistungen;
4. Mitgliedsbeiträge; die Einzelheiten zu den Mitgliedsbeiträgen sind im Mitgliederreglement aufgeführt;
5. Kapitalzinsen.



[Link zum Video](#)

Der Vorstand entscheidet im Rahmen der entsprechenden Richtlinien des SGB-FSS über die Anlagepolitik und die Verwaltung des Kapitals.

### Art. 28 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.



[Link zum Video](#)

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 29 Auflösung des SGB-FSS

Die Delegiertenversammlung kann den SGB-FSS auflösen, wenn 2/3 der anwesenden Kollektivmitgliedern zustimmen.

Bei der Auflösung wird das SGB-FSS-Vermögen gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung einer gemeinnützigen Institution mit gleichen oder ähnlichen Zwecken zur treuhänderischen Verwaltung übergeben. Das SGB-FSS-Vermögen muss der Bildung einer neuen schweizerischen steuerbefreiten Selbsthilfe-



[Link zum Video](#)

RP  
D. Lee

Dachorganisation, welche Ziele gemäss Art. 2 der vorliegenden Statuten verfolgt, zur Verfügung stehen. Eine Verteilung des Vermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

**Art. 30 Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) wurden am 19. Oktober 2019 von den Kollektivmitgliedern an der nationalen Tagung, als Nachtrag zur Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2019, in Luzern angenommen.

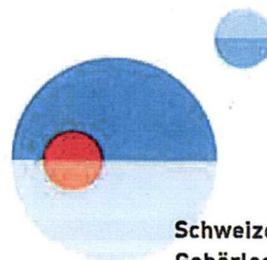
Sie treten sofort in Kraft und ersetzen alle früheren Statuten.



[Link zum Video](#)

Dr. Tatjana Binggeli  
Präsidentin SGB-FSS

Dr. Harry Witzthum  
Geschäftsführer SGB-FSS



**Schweizerischer  
Gehörlosenbund**

—  
Räffelstrasse 24  
8045 Zürich

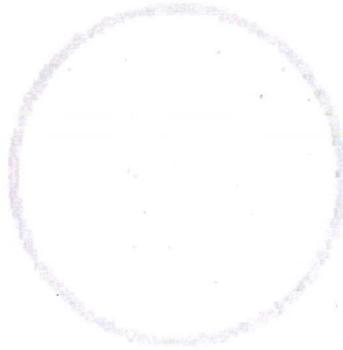
—  
Telefon +41 44 315 50 40  
Fax +41 44 315 50 47  
E-Mail [info-d@sgeb-fss.ch](mailto:info-d@sgeb-fss.ch)  
[www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch)

—  
Spendenkonto 80-26467-1

Verband

## Vorstand

Die fünf ausschliesslich gehörlosen Mitglieder des Vorstandes engagieren sich ehrenamtlich für die Rechte und Chancen von Menschen mit einer Hörbehinderung. Jede Sprachregion der Schweiz ist durch ein Mitglied vertreten.



**Brigitte Schökle**

Vorstandsmitglied

**Marinus Spiller**

Vorstandsmitglied

**Marzia Brunner**

Vorstandsmitglied

**Regula  
Perrollaz**

Präsidentin

**Vincent Guyon**

Vizepräsident



Schliessen

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*

**Schweizerischer Gehörlosenbund**  
Räffelstrasse 24, 8045 Zürich  
Telefon +41 (0)44 315 50 40  
[E-Mail senden](#)

Spenden  
IBAN CH93 0900 0000 8002 6467 1



**Ihre Spende  
in guten Händen.**

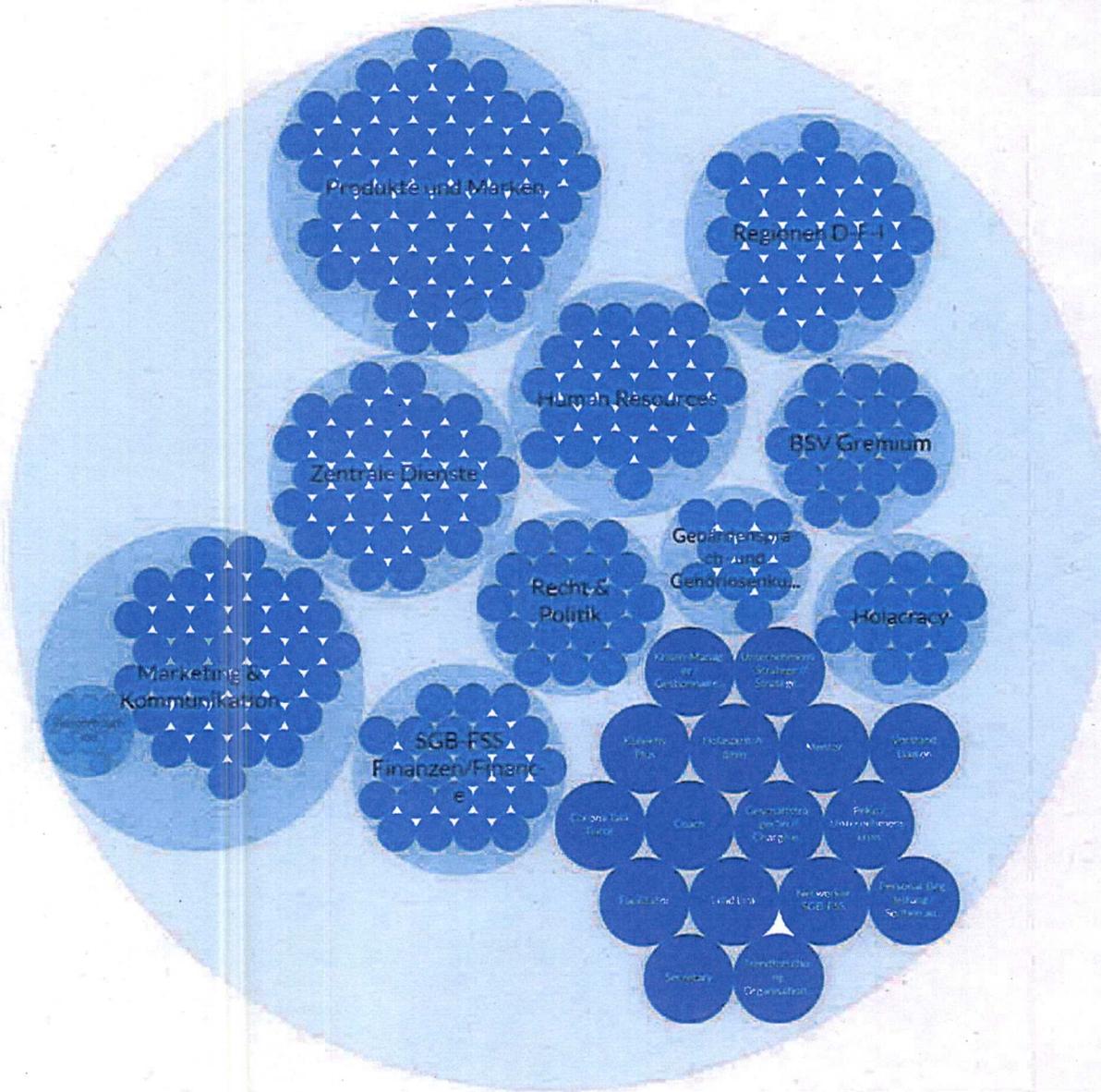
RP  
Lage

Rollen

Organisation

Hinzufügen

Q Rolle suchen



Handwritten notes in blue ink, including a checkmark and some illegible scribbles.

Verband

## Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden unserer drei regionalen Geschäftsstellen setzen sich als Experten mit viel Herzblut für die Anliegen gehörloser Menschen ein.

Team Zürich

Team Lausanne

Team Lugano

## Team Zürich

**André Marty**

Public Affairs

**Andrin  
Siebenhaar**

Social Media

**Angela  
Hartmann**

Fundraising

**Angelo Viel**

Fundraising

**Béatrice  
Ambühl**

Assistenz

**Carmela  
Zumbach**

Fundraising und  
Berufsbildung



Schliessen

**Emanuel Lubart**  
Bilingualität und Gesundheit



KV Lernende

Marketing und  
Kommunikation

**Fernanda Hintz**

Public Affairs

**Gian Reto Janki**

Gesellschaftliche  
Partizipation

**Jeannette  
Holenstein**

Finanzen

**Kim Danaci**

Arbeit und Integration

**Marcos Denis**

Empowerment und  
Familie/Bildung

**Marianne  
Flotron**

Prüfungssekretariat

**Melanie Spiller-  
Reimann**

Kurse und Familie/Bildung

**Nikole  
Mitterbauer**

Gehörlose Menschen mit  
Sehbehinderung/Lehr-

**Pia Schneider**

Zentrale Dienste



Schliessen

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*

**Pirmin Vogel**

Visuelle Gestaltung

**Renato Rosic**

Informatik

**Romina Bunjaku**

Buchhaltung und  
Berufsbildung

**Sabine Wolff**

Produkte und Marken

**Sandra Sidler-  
Miserez**

signwise.ch

**Sonja Fierz-  
Oertle**

Vorstandssekretariat

**Susanne  
Berchtold**

Human Resources

**Ruedi Graf**

Regionen Deutschschweiz und  
italienische Schweiz

**Tanja  
Krebedünkel**

Politisches Empowerment



Schliessen

RF  
DS  
Lage

**Yalan Reber**

Rechtsdienst

**Yasmin Wenger**

Sekretariat und Fundraising

## Team Lausanne

**Aurélie Dumont**

Videoproduktion

**Emmanuel  
Gaillard**

Bildung

**Laëtitia  
Jacquemaï**

Sekretariat

**Maryline  
Giltaire**

Sekretariat

**Nathalie  
Gagneux**

Buchhaltung

**Sandrine  
Burger**

Medien



Schiessen

**Thomas Viguier**

Empowerment

RP  
DB  
Lg

**Dragana  
Veljkovic**

Empowerment

**Gabriela  
Conigliaro**

Human Resources

**Laura  
Sciuchetti-  
Sadikovic**

Empowerment

**Massimo  
Bacciochi**

Kommunikation und Medien



**Schweizerischer Gehörlosensbund**

Räffelstrasse 24, 8045 Zürich

Telefon +41 (0)44 315 50 40

[E-Mail senden](#)

Spenden

IBAN CH93 0900 0000 8002 6467 1



**Ihre Spende  
in guten Händen.**

RP  
D  
Geo

---

**Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen**  
**dem Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) und**  
**der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK)**

**wird die folgende Zusammenarbeitsvereinbarung getroffen:**

---

#### Hintergrund

Der SGB-FSS und die SVEHK sind übereingekommen, dass der SGB-FSS einen Teil seiner BSV-Subventionen in den Leistungskategorien Kurse der SVEHK übergibt und zusätzlich eine institutionelle Zusammenarbeit umsetzt, die diese Zusammenarbeitsvereinbarung regeln soll. Bedingungen und Anliegen, die mit dieser Übergabe der BSV-Subventionen einhergehen, werden ebenfalls in dieser Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

#### Zielsetzung

Die Parteien erkennen an, dass eine enge Zusammenarbeit im Interesse der gehörlosen und hörbehinderten Personen in der Schweiz liegt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zu fördern. Der SGB-FSS und die SVEHK setzen sich dafür ein, dass jeder Mensch mit einer Hörbehinderung die gleichen Rechte, Chancen und Zugänge zu allen Ressourcen haben. Beide Verbände anerkennen die unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen und die Förderung der Kultur der Gehörlosen und den bilingualen Ansatz.

#### Einbindung gehörloser Personen

Die SVEHK verpflichtet sich, bei ihren Veranstaltungen und Aktivitäten gehörlose Personen neben den hörbehinderten Personen einzubeziehen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von barrierefreien Kommunikationsmitteln, Dolmetschern und anderen notwendigen Ressourcen, um sicherzustellen, dass gehörlose Personen vollständig am Programm teilnehmen können. Die SVEHK wird auch Themen wie die Förderung von Bilingualität in ihren Aktivitäten berücksichtigen und entsprechende Massnahmen ergreifen, um die Sprachkompetenz beider Sprachen zu stärken. Die SVEHK arbeitet eng mit dem SGB-FSS zusammen, um die Erfahrungen bei der Inklusion von gehörlosen Menschen in die Angebote partnerschaftlich einzubeziehen.

#### Austausch bisheriger Angebote

Die SVEHK und der SGB-FSS streben einen Austausch ihrer bisherigen Angebote an, um sicherzustellen, dass erfolgreiche und effektive Produkte die Zielgruppe erreichen. Während der Übergangsphase stellt der SGB-FSS sein Fachwissen und seine Ressourcen zur Verfügung, um eine erfolgreiche Übernahme durch die SVEHK zu ermöglichen.

## Gemeinsames Fundraising

Der SGB-FSS und die SVEHK werden gemeinsame Fundraising-Aktivitäten durchführen, um die Veranstaltungen der SVEHK zu unterstützen. Die genauen Details und der Verteilschlüssel der Fundraising-Erträge werden von Fall zu Fall in separaten Abmachungen zwischen den Parteien festgelegt. Beide Parteien sind bestrebt, eine faire und ausgewogene Verteilung der Erlöse zu gewährleisten, die den Bedürfnissen und Zielen beider Organisationen gerecht wird.

## Informationsaustausch und Zusammenarbeit

Die Parteien verpflichten sich zum regelmässigen Informationsaustausch und zur engen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich des Fundraisings. Sie werden relevante Informationen, Ressourcen und Best Practices teilen, um ihre jeweiligen Ziele effektiv zu erreichen. Die Zusammenarbeit kann auch gemeinsame Projekte, Workshops oder Schulungen umfassen, um das Bewusstsein für die Bedürfnisse hörbehinderter Personen zu schärfen und die inklusive Bildung und Integration zu fördern.

## Vertraulichkeit

Die Parteien werden alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieser Zusammenarbeitsvereinbarung ausgetauscht werden, streng vertraulich behandeln. Sie werden solche Informationen nur zum Zweck der Zusammenarbeit verwenden und sie nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich oder es liegt eine schriftliche Zustimmung der anderen Partei vor.

## Laufzeit und Kündigung

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und bleibt gültig, sofern sie nicht von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung bedarf einer schriftlichen Mitteilung mit einer Frist von mindestens 3 Monaten. Die Kündigung berührt nicht die bereits begonnenen Projekte oder die bereits getätigten Vereinbarungen im Rahmen dieser Zusammenarbeit. Nach Beendigung der Zusammenarbeit werden alle vertraulichen Informationen zurückgegeben oder gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen vernichtet.

## Streitbeilegung

Etwaige Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung auftreten könnten, werden in erster Linie durch Verhandlungen und Konsultationen zwischen den Parteien beigelegt. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden können, wird das Geschäft in die jeweiligen Vorstände der Organisationen getragen und eine einvernehmliche Lösung gesucht.

RF / yca  
770

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in diesem Fall bemühen, die ungültige oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

## Sonstige Bestimmungen

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen oder Absprachen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

---

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung wurde am 30. Mai 2023 in Zürich und in Bern  
in zwei Ausfertigungen unterzeichnet, je eine für jede Partei.

---

Schweizerischer Gehörlosenbund  
(SGB-FSS)

Schweizerische Vereinigung  
der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK)



Dr. Tatjana Binggeli, Präsidentin



Agatha Gasser, Präsidentin



Dr. Harry Witzthum, Geschäftsleiter



Marcel Oehler, Vize-Präsident



**SGB-FSS**  
Schweizerischer Gehörlosenbund  
Fédération Suisse des Sourds  
Federazione Svizzera dei Sordi



Schweizerische Vereinigung der  
Eltern hörgeschädigter Kinder  
Association suisse de parents  
d'enfants déficients auditifs  
Associazione svizzera dei  
genitori di bambini udiolesi

# Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen

## Schweizerischer Hörbehindertenverband (Sonos)

und

## Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB-FSS)

---

### 1. Absicht

Der Schweizerische Hörbehindertenverband Sonos und der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS führen ihre Kräfte zusammen, um in der Ostschweiz eine Beratungsstelle nach dem Modell der bestehenden Beratungsstellen für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG) einzurichten. Teil dieses strukturellen Aufbaues beinhaltet die Gründung eines neuen Vereins (Aufbau einer künftigen Trägerschaft) und eine erweiterte Fachstelle Ostschweiz: Die künftige Fachstelle verbindet die bisher getrennt verantworteten Bereiche Sozialberatung (Sonos) sowie Kurse, Treffpunkte und weitere Dienstleistungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen (SGB-FSS) in der Region Ostschweiz. Weiter wird die Fachstelle die Regionalpartnerschaft Ostschweiz des SGB-FSS übernehmen.

Die beiden Dachverbände setzen damit ihre Absicht zur Kooperation auf Verbandsebene zugunsten schwerhöriger und gehörloser Menschen um. Die Verantwortlichkeiten, Abläufe, Prozesse und Arbeiten der bereits bestehenden Fachstellen und der neuen Beratungsstelle werden dadurch weder auf der operativen Ebene der Geschäftsstellen noch der strategischen Ebene der Trägerschaften beeinträchtigt.

Der heutige Trägerverein, der St. Gallische Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene, wird spätestens per Ende 2023 als Träger der Beratungsstelle zurücktreten.

### 2. Geltung

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung bezieht sich ausschliesslich auf die Aufbauphase (Beschliessung der Eckdaten für die neue Trägerschaft, die Gründung des Vereins, die , die Finanzierungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten, Personalselektion).

Die operative Begleitung der erweiterten Fachstelle für die Ostschweiz (jährliches Reporting, ERFA-Sitzungen, Weiterbildungen, etc.) richtet sich nach den bestehenden Regelungen mit den anderen Beratungsstellen.

### 3. Zuständigkeiten

Der Aufbau der erweiterten Fachstelle wird von einer Begleitgruppe begleitet, die aus je einer Vertretung von SGB-FSS und Sonos zusammengesetzt ist.

Die Entwicklung der Strategie sowie die personelle Besetzung der Fachstelle liegen in der Verantwortung der neu zu gründenden Trägerschaft und der Leitung der Fachstelle.

Trägerschaft und Geschäftsstelle können nach Bedarf auf die fachliche Unterstützung der Dachverbände Rückgriff nehmen.

Der neue Trägerverein ist nach seiner statuarischen Gründung strategisch, fachlich und finanziell für seine Beratungsstelle verantwortlich.

#### 4. Finanzierung

Beide Verbände leisten zu gleichen Teilen während 3 Jahren eine Anschubfinanzierung in der Gröszenordnung von je CHF 10'000 p.a. und suchen mit den aktuellen Partnern und Akteuren in der Ostschweiz eine langfristige Darlehenslösung im Umfang von CHF 200'000.

Beide Verbände suchen gemeinsam eine längerfristige Untervertragslösung mit dem BSV. Die nächste Untervertragsperiode 2024 -27 gilt als Übergangslösung.

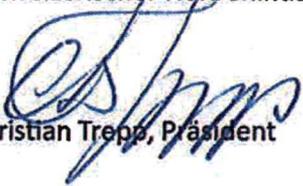
#### 5. Dauer der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und gilt bis zum Ende der BSV-Leistungsperiode 2027. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Eine Verlängerung der Zusammenarbeitsvereinbarung ist möglich, wenn dies von beiden Parteien gewünscht ist.

Ort und Datum der Unterzeichnung:

Zürich, 11. August 2023

Schweizerischer Hörbehindertenverband Sonos

  
Christian Trepp, Präsident

Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

  
Dr. Tatjana Binggeli, Geschäftsführerin

ASSOCIATION



# STATUTS

- EDITION MAI 2022 -

s-5.ch

RF  
Dalye

# 1 - GENERALITES

## Article 1. Nom, siège et durée

1.1 Sous le nom « S5 » est constituée une association à but non lucratif dans le sens des articles 60 et suivants du Code Civil.

1.2 Elle a son siège à Genève. Sa durée est illimitée.

## Article 2. Buts

2.1 L'association a pour buts :

- a. Promouvoir et diffuser la langue des signes et une vision positive de la culture sourde ,
- b. Favoriser, par tous les moyens possibles, l'accès des sourds et de leurs proches à l'information et à la communication ,
- c. Offrir aux sourds et à leurs proches un accès à la formation au moyen de cours ou tutoriels en ou de langue des signes ,
- d. Promouvoir et diffuser la langue des signes et une vision positive de la culture sourde à travers des productions multimédia, audiovisuelles, événementielles et culturels.

2.2 L'Association conçoit, organise et gère tout type de projet, d'action, de service et autres activités permettant d'atteindre ces buts.

## Article 3. Ressources

3.1 Les ressources financières sont les suivantes :

- a. Les cotisations des membres
- b. Les subventions des pouvoirs publics ou privés
- c. Les participations, dons ou legs occasionnels
- d. Les ventes de prestations
- e. Toute autre ressource autorisée par la loi

RP  
Lage

## 2 - MEMBRES

### Article 4. Acquisition de la qualité de membre

4.1 L'Association comporte deux types de membres : membres actifs et membres de soutien.

4.2 Peut devenir membre actif toute personne physique qui adhère aux buts et aux objectifs de l'Association. Les membres actifs ont le droit de vote et peuvent être élus au comité.

4.3 Les membres de soutien peuvent être toute personne physique ou morale affichant un intérêt manifeste pour l'objet de l'Association. Les collaborateurs engagés peuvent être membre de soutien. Les membres de soutien n'ont pas le droit de vote et ne peuvent pas être élus au comité.

4.4 La qualité de membre implique l'adhésion aux présents statuts, le paiement des cotisations et le respect des décisions prises par les organes de l'Association.

### Article 5. Admission

5.1 Les demandes d'admission sont à adresser au Comité.

5.2 L'admission d'un membre actif ou de soutien est décidée par le Comité qui en informe l'Assemblée générale.

5.3 Le Comité n'a pas à motiver son refus.

### Article 6. Démissions et radiations

6.1 La qualité de membre s'éteint :

- a. Par démission, adressée par écrit au comité, quatre mois avant la fin d'un exercice.
- b. Par le décès ou la perte des droits civils
- c. Par le non-paiement de la cotisation dans les 4 mois suivant l'Assemblée générale
- d. Par l'exclusion prononcée par le Comité , celui-ci n'a pas à motiver sa décision et la personne concernée peut recourir contre cette décision dans les trente jours
- e. Par la dissolution de l'association

Dans tous les cas, la cotisation de l'année reste due.

RF  
B Yee

## 3 - ORGANISATION

### Article 7. Organes

7.1 Les organes de l'Association sont :

- L'Assemblée générale
- Le Comité

### Article 8. L'Assemblée générale

8.1 L'Assemblée générale est l'organe suprême de l'Association. Il lui appartient de :

- a. Elire les membres du Comité
- b. Elire le Président
- c. Approuver les comptes et le rapport d'activité annuel
- d. Se prononcer sur les projets du Comité et le budget de l'exercice en cours
- e. Se prononcer sur les propositions individuelles des membres
- f. Donner décharge de leur mandat au Comité
- g. Fixer le montant des cotisations annuelles
- h. Adopter et modifier les statuts
- i. Décider la dissolution et la liquidation de l'Association

8.2 L'Assemblée générale est convoquée :

- une fois par an par le Comité dans les cinq mois qui suivent la fin d'un exercice
- au moins quatorze jours à l'avance, par écrit ou par e-mail
- en Assemblée extraordinaire lorsque le Comité le juge nécessaire.

8.3 La convocation des membres mentionne la date et l'ordre du jour.

8.4 Les décisions de l'Assemblée générale sont prises à la majorité absolue des membres actifs présents et/ou représentés de façon valable. Chaque membre jouit d'une voix. En cas d'égalité, la voix du président est prépondérante.

RP  
DB  
Luce

### 3 - SUITE / ORGANISATION

8.5 Les votations et les élections ont lieu à main levée. À la demande de 3 membres au moins, elles auront lieu au scrutin secret. (à voir si vous voulez garder l'idée)

8.6 L'Assemblée générale ne peut prendre des décisions que sur des points figurant à l'ordre du jour.

8.7 Le procès-verbal rend compte des décisions.

#### Article 9. Le Comité

9.1 Le Comité est composé de 3 à 7 membres au moins, élus par l'Assemblée générale pour trois ans, et sont rééligibles.

9.2 Le Président est élu par l'Assemblée générale pour trois ans et est rééligible.

9.3 Le Comité est responsable de la bonne marche de l'association et prend toutes les mesures nécessaires à ce but.

9.4 Le Comité s'organise de lui-même. Il peut confier le secrétariat, la comptabilité et des missions particulières et précises à des personnes physiques et morales de son choix

9.5 Le Comité engage les collaborateurs salariés et bénévoles de l'Association. Il peut confier un mandat limité dans le temps à toute personne de l'Association ou extérieure à celle-ci ou des tâches spécifiques à des commissions désignées par lui.

9.6 Chaque membre du Comité a une voix. En cas d'égalité des voix, celle du Président compte double.

9.7 Les employés rémunérés et membres de soutien de l'Association ne peuvent siéger au Comité qu'avec une voix consultative.

RP  
7/5  
Yee

### 3 - SUITE / ORGANISATION

9.8 Les membres du Comité agissent bénévolement et ne peuvent prétendre qu'à l'indemnisation de leurs frais effectifs et de leurs frais de déplacement. D'éventuels jetons de présence ne peuvent excéder le cadre usuel de la fonction, chaque membre du comité peut recevoir un dédommagement approprié.

9.9 Le procès-verbal rend compte des décisions.

#### Article 10. Révision des comptes

L'association fait appel à une fiduciaire pour la vérification de ses comptes.



RP  
Luce  
DS

## 4 - REPRESENTATION, RESPONSABILITE, DISSOLUTION

### Article 11. Année administrative, représentation et responsabilité

11.1 L'année administrative et comptable correspond à l'année civile.

11.2 L'Association est engagée par la signature de deux membres du Comité, dont celle du président.

11.3 Les ressources de l'Association répondent seules des obligations de celle-ci, toute responsabilité personnelle des membres est exclue.

### Article 12. Modification des statuts

12.1 Les présents statuts peuvent être modifiés par une assemblée générale convoquée à cet effet par la majorité des 2/3 des membres actifs présents et/ou représentés de façon valable.

12.2 Toute modification des statuts est à soumettre aux membres avec la convocation à l'assemblée générale.

### Article 13. Dissolution

13.1 Une assemblée générale extraordinaire peut en tout temps décider la dissolution de l'association.

13.2 La décision de dissolution doit être prise par les deux tiers des membres actifs présents et/ou représentés de façon valable.

13.3 L'association peut en outre être dissoute pour les motifs prévus par la loi.

RP  
D  
Yee

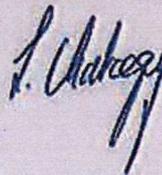
## 4 - SUITE / REPRESENTATION, RESPONSABILITE, DISSOLUTION

13.4 En cas de dissolution de l'association, l'actif disponible sera entièrement attribué à une institution poursuivant un but d'intérêt public analogue à celui de l'association et bénéficiant de l'exonération de l'impôt. En aucun cas, les biens ne pourront retourner aux fondateurs physiques ou aux membres, ni être utilisés à leur profit en tout ou partie et de quelque manière que ce soit.

Statuts adoptés en Assemblée générale du 22 avril 2022.

Yves Gigandet  
Président

Lucienne Chatagny  
Secrétaire



Association S5 : 022 320 30 64 / [formation@s-5.ch](mailto:formation@s-5.ch)  
Chemin de Vincy 2B, Bâtiment 4 - 1202 GENÈVE

 s-5.ch

RP  
Lucy



**STATUTS de**  
**L'ASSOCIATION SUISSE ROMANDE DE LA LANGUE DES SIGNES (ASRLS)**

*Préambule :*

**1. GENERALITES**

**Article 1 Dénomination :**

L'Association suisse romande de la langue des signes (ASRLS) est une association à but non lucratif au sens des art. 60ss. du Code Civil qui regroupe des personnes soutenant la langue des signes, son développement et sa reconnaissance.

Le siège est en Suisse romande.

L'ASRLS est neutre du point de vue confessionnel et l'ASRLS est membre de la Fédération Suisse des Sourds SGB-FSS.

**Article 2 But :**

Les buts de l'ASRLS sont les suivants :

- a) promouvoir la langue des signes de la Suisse romande,
- b) promouvoir la formation professionnelle (formation de base et formation continue) de ses membres et défendre leurs intérêts professionnels,
- c) favoriser les échanges avec les associations suisses et étrangères poursuivant les mêmes buts,
- d) encourager la solidarité entre les professionnels sourds

**2. MEMBRES**

**Article 3 Membres :**

Peuvent être membres toutes les personnes physiques soutenant les buts de l'association.

L'Association compte des membres actifs, des membres de soutien et des membres honoraires.

**Les membres actifs :** Ils ont le droit de vote à l'assemblée. Ils participent aux activités de l'association et bénéficient des avantages offerts par l'association. Ils s'acquittent d'une cotisation annuelle.

**Les membres de soutien :** Ils n'ont pas le droit de vote à l'assemblée. Ils participent aux activités de l'association mais ils ne peuvent pas bénéficier des avantages offerts par l'association. Ils s'acquittent d'une cotisation annuelle.

**Les membres honoraires :** les personnes qui se sont particulièrement engagées pour le compte de l'association peuvent être nommées membres honoraires. Ils ont le droit de vote à l'assemblée et sont dispensés du paiement de la cotisation.

RP  
Yee  
78

Le montant des cotisations pour les membres actifs et de soutien est fixé annuellement par l'assemblée générale.

**Article 4 Admission:**

Toute demande d'admission en tant que membre doit être faite par écrit au comité et doit être ratifiée par l'assemblée générale.

Les statuts et le règlement sont remis aux nouveaux membres.

**Article 5 Démission:**

La démission ne peut être donnée que pour la fin d'une année civile, par déclaration écrite adressée au président.

**Article 6 Exclusion :**

Les membres qui ne paient pas leur cotisation, malgré plusieurs rappels, qui agissent de façon contraire aux buts de l'ASRLS, qui ne donnent pas suite aux décisions, mettent en danger les intérêts de l'association ou ceux de ses membres, peuvent être exclus par décision du comité. Les membres peuvent faire recours, par écrit, à l'assemblée générale.

**3. ORGANISATION**

**Article 7 Organes de l'Association :**

Les organes de l'ASRLS sont

- l'Assemblée générale
- le Comité
- les vérificateurs des comptes.

**Article 8 Assemblée générale**

L'organe suprême de l'ASRLS est l'Assemblée générale. Sauf exception, elle est convoquée par le comité chaque année. Elle doit être annoncée au moins un mois à l'avance.

Si un/des groupes de travail est mis sur pied, les membres de ce/ces groupe/s sont également convoqués à l'assemblée générale.

**Article 9**

Les compétences de l'assemblée générale sont les suivantes :

1) Approuver :

- le procès-verbal de la dernière assemblée générale,
- le rapport d'activité,
- les comptes,
- le rapport des vérificateurs des comptes,
- le budget,
- le programme d'activité,

RP  
Lge

- 2) Fixer les cotisations annuelles,
- 3) Elire le comité, son/sa président/e et des vérificateurs de comptes et le suppléant,
- 4) Informer des admissions et exclusions des membres,
- 5) Constituer des groupes de travail,
- 6) Modifier les statuts,
- 7) Dissoudre l'association
- 8) Statuer sur les propositions qui lui sont soumises par le comité ou par les membres

Les propositions doivent être envoyées par écrit au comité au moins deux semaines avant l'assemblée générale.

**Article 10**            **Droit de vote :**

Chaque membre bénéficiaire du droit de vote. La majorité simple des membres présents est requise. La voix du président est déterminante en cas d'égalité des voix.

**Article 11**            **Assemblée générale extraordinaire :**

Une assemblée générale extraordinaire peut être convoquée par le Comité si le cinquième au moins des membres le demande.

**Article 12**            **Comité**

Le comité se compose de trois à neuf membres: soit un/une président/e, un/une secrétaire, un/une trésorier/e et d'autres membres.

**Article 13**            **Durée des fonctions, élections :**

Le comité est élu pour une durée de 2 ans au scrutin secret ou à main levée. Il peut être réélu. Le/la président/e est nommé/e par l'assemblée générale. Les différentes fonctions au sein du comité sont réparties par le comité lui-même. Ses membres ne peuvent démissionner en bloc. Peuvent démissionner simultanément durant une année en cours au maximum deux membres du comité.

**Article 14**            **Tâches du comité:**

Le comité est l'organe exécutif de l'association. Le comité convoque l'assemblée générale annuelle et lui soumet le rapport annuel, les comptes de l'exercice et le budget de l'année suivante.

Il est notamment chargé d'exécuter les décisions de l'assemblée générale, de liquider les affaires conformément au but statutaire et de former des groupes de travail et de contrôler leur activité.

Le comité veille à une bonne entente au sein de l'association.

**Article 15**            **Représentation à l'égard de tiers :**

Le président ou un membre du comité désigné par lui représente l'ASRLS à l'égard de tiers.

EP  
DS  
Jce

## **Article 16**                    **Vérificateurs des comptes**

Les comptes sont examinés par deux vérificateurs. L'assemblée générale nomme chaque année deux vérificateurs et un suppléant. Les vérificateurs remettent à temps au comité leur rapport écrit sur les comptes en vue de l'assemblée générale.

Les vérificateurs présentent leur rapport à l'assemblée générale.

## **4. FINANCES**

### **Article 17**                    **Ressources et cotisations :**

Les ressources de l'association proviennent des cotisations annuelles, des bénéfices réalisés lors de manifestations ou de ventes diverses, ainsi que de subventions provenant d'organismes publics ou privés, de dons et de legs qui lui sont faits.

Les cotisations des membres sont fixées par l'assemblée générale et doivent être réglées au plus tard 30 jours de l'assemblée générale.

### **Article 18**                    **Couverture des dépenses :**

L'association ne couvre les engagements financiers que dans les limites de son avoir.

## **5. DISPOSITIONS FINALES**

### **Article 19**                    **Dissolution:**

La dissolution de l'association ne peut être décidée que par une assemblée générale extraordinaire peut être convoquée spécialement à cet effet.

La dissolution de l'association exige une majorité des deux tiers de tous les membres présents à l'assemblée générale. Le vote s'effectue par écrit. La dernière assemblée, sur proposition du comité, dispose de la fortune de l'association. En cas de dissolution, cette dernière est transmise à une ou des associations ayant des buts similaires aux nôtres.

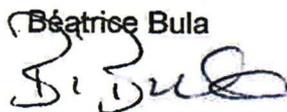
### **Article 20**                    **Entrée en vigueur :**

Ces statuts, modifiés et approuvés lors de l'assemblée générale du 18 mars 2022, abrogent les précédents et entrent immédiatement en vigueur.

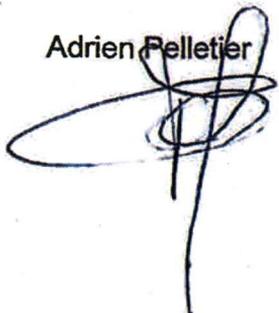
**Bussigny, le 18 mars 2022.**

Pour l'Association suisse romande de la langue des signes

La présidente :

Béatrice Bula  


Le vice-président :

Adrien Pelletier  




# ASSOCIATION BOULEVARD SANTÉ

## Statuts

### Dénomination et siège

#### Article 1 Association

L'Association BoulevardSanté est une Association sans but lucratif régie par les présents statuts et subsidiairement par les articles 60 et suivants du code civil suisse.

Elle est politiquement neutre et confessionnellement indépendante.

#### Article 2 Siège

Le siège de l'Association est situé à Lausanne à l'adresse de BoulevardSanté Sàrl.

#### Article 3 Champs d'actions

L'Association BoulevardSanté œuvre dans le domaine de la santé (physique, mentale, sexuelle, et psycho-sociale) pour les personnes sourdes et malentendantes (ci-après *public cible*). Elle développe ses actions auprès du public cible, des proches, du réseau surdité et malentendance et auprès des professionnels de santé.

Par *public cible*, il est entendu toutes les personnes sourdes et malentendantes, que celles-ci aient un parcours LSF, LPC ou oraliste. Aucun militantisme pour une approche plus qu'une autre n'est acceptée de la part des membres du comité, du bureau, des membres ou toute personne ayant mandat. Une attention particulière est portée aux minorités du public cible (LGBTIQ+, aînés, migrants, etc...).

---

<sup>1</sup> Pour des raisons de lisibilité le terme générique masculin est utilisé. Tout genre et toute identité sont inclus dans ce terme.

## Buts

### Article 4 Définition des buts

L'Association BoulevardSanté vise les buts suivants :

- ◇ Améliorer l'accès au système de santé pour le public cible.
- ◇ Promouvoir la santé via des supports médiatiques divers.
- ◇ Prodiguer des conseils en santé et dans le domaine psycho-social.
- ◇ Proposer des interventions de promotion et de prévention de la santé (VIH, addictions, tabagisme, santé mentale, violences, abus, maladies chroniques, cancers, etc...).
- ◇ Proposer des prestations de santé diverses.
- ◇ Proposer des accompagnements individuels ou collectifs en lien avec la santé.
- ◇ Organiser des animations et des événements.
- ◇ Proposer des formations pour les professionnels de la santé, le public cible et toute personne présentant un intérêt pour les objectifs de l'association.
- ◇ Collaborer avec le réseau professionnel et associatif du domaine de la surdité et de la malentendance.
- ◇ Participer à la recherche et au développement de projets relatifs à l'accessibilité en santé du public cible.

## Finances

L'exercice social commence le 1<sup>er</sup> janvier et se termine le 31 décembre de chaque année.

### Article 5 Ressources

Les ressources de l'Association proviennent notamment :

- ◇ De dons et legs
- ◇ De subventions publiques et privées
- ◇ Des cotisations versées par les membres
- ◇ De toute autre ressource autorisée par la loi.

Les fonds sont utilisés conformément au but social.

## Membres

### Article 6 Membres

Il existe deux catégories de membres : les membres actifs et les membres de soutien.

### **Membres actifs**

Est admissible en tant que membre actif tout professionnel (membre individuel) ou organisation (membre collectif) de santé - ou assimilable à ce titre, travaillant auprès du public cible ou ayant un intérêt particulier pour la mission de l'Association.

### **Membres de soutien**

Est admissible en tant que membre de soutien toute personne ou organisation soutenant la mission de l'Association.

### **Article 7 Admission**

Les demandes d'admission sont adressées par écrit au Comité. Le Comité se réserve le droit de décliner une demande d'adhésion sans justification. En cas d'admission, le Comité en informe l'Assemblée générale.

### **Article 8 Démission, exclusion**

La qualité de membre se perd :

- ◊ Par démission écrite auprès du comité.
- ◊ En cas de non-paiement de la cotisation.
- ◊ Par exclusion pour justes motifs.
- ◊ En cas de décès.

Dans tous les cas, la cotisation de l'année reste due.

### **Article 9 Responsabilité**

L'Association répond seule des engagements contractés en son nom. Toute responsabilité personnelle de ses membres est exclue. Par ailleurs, les membres n'ont aucun droit à l'avoir social.

## **Organes**

### **Article 10 Organes**

Les organes de l'Association sont :

- ◊ L'Assemblée générale
- ◊ Le Comité
- ◊ Le Bureau
- ◊ L'Organe de contrôle des comptes

## Assemblée générale

### Article 11 Constitution

L'Assemblée générale est composée de tous les membres de l'Association. Elle se réunit une fois par an en session ordinaire. Elle peut, en outre, se réunir en session extraordinaire chaque fois que nécessaire à la demande du Comité ou de 1/5ème de ses membres. L'Assemblée générale est valablement constituée quel que soit le nombre des membres présents. Le Comité communique aux membres par écrit la date de l'Assemblée générale au moins 6 semaines à l'avance. La convocation mentionnant l'ordre du jour est adressée par le Comité à chaque membre au moins 10 jours à l'avance. L'Assemblée générale est présidée par le président du Comité.

### Article 12 Compétences

L'Assemblée générale est le pouvoir suprême de l'Association.

Les compétences de l'Assemblée générale sont les suivantes. Elle :

- ◊ Adopte et modifie les statuts.
- ◊ Élit les membres du Comité et de l'Organe de contrôle des comptes.
- ◊ Détermine les orientations de travail.
- ◊ Approuve les rapports, adopte les comptes et vote le budget.
- ◊ Donne décharge de leur mandat au Comité et à l'Organe de contrôle des comptes.
- ◊ Fixe la cotisation annuelle des membres.
- ◊ Prend position sur les projets portés à l'ordre du jour.
- ◊ Décide de la dissolution de l'Association.

### Article 13 Décisions

Les décisions de l'Assemblée générale sont prises à la majorité simple des voix des membres présents. Les décisions relatives à la modification des statuts sont prises au 2/3 des membres présents.

Quant à la dissolution de l'Association, la décision est prise à la majorité des 2/3 des membres actifs. S'il n'y a pas les 2/3 des membres actifs présents lors de cette Assemblée générale, on en convoque une seconde maximum 15 jours plus tard et la dissolution se décide alors aux 2/3 des membres présents.

#### Article 14    Votations

Chaque membre actif (Individuel ou collectif) dispose d'une voix. Les votations ont lieu à main levée. A la demande de cinq membres au moins, elles auront lieu au scrutin secret.

Les membres de soutien n'ont pas le droit de vote.

Le vote par procuration n'est pas autorisé.

En cas d'égalité des voix, celle du président compte double.

#### Article 15    Ordre du Jour

L'ordre du jour de l'Assemblée générale annuelle, dite ordinaire, comprend nécessairement :

- ◇ L'approbation du procès-verbal de la dernière Assemblée générale.
- ◇ Le rapport du Comité sur l'activité de l'Association pendant la période écoulée.
- ◇ Les rapports de trésorerie et de l'Organe de contrôle des comptes.
- ◇ La décharge au Comité et à l'Organe de contrôle des comptes.
- ◇ La fixation des cotisations.
- ◇ La présentation du budget.
- ◇ L'approbation des rapports et comptes.
- ◇ L'élection des membres du Comité et de l'Organe de contrôle des comptes.
- ◇ Les propositions individuelles.

### Comité

#### Article 16    Organisation

Le Comité est élu chaque année par l'Assemblée générale, mais la détermination des rôles de chacun est de son propre ressort. Le Comité nomme un président, un secrétaire et un trésorier.

#### Article 17    Constitution

Le Comité se compose au minimum de 3 membres. Les membres du Comité agissent bénévolement. En cas d'égalité des voix au sein du comité, celle du président est prépondérante.

#### Article 18    Compétences du comité

Le Comité est chargé de :

- ◇ Prendre toutes les mesures utiles pour atteindre les buts fixés par l'Association.
- ◇ Convoquer les Assemblées générales ordinaires et extraordinaires.
- ◇ Prendre les décisions relatives à l'admission, à la démission et à l'exclusion des membres.

- ◊ Veiller à l'application des statuts.
- ◊ Rédiger les règlements.
- ◊ Administrer les biens de l'Association.
- ◊ Nommer les membres du bureau, définir leur cahier des charges, leur confier la gestion des comptes et fixer la rémunération de leur travail.
- ◊ Sur conseil du bureau, valider les contrats de travail.

## Le bureau

### Article 19 Définition

Est défini comme *bureau* le groupe de personnes nommées par le Comité dans l'objectif de gérer la bonne mise en œuvre des objectifs de l'Association.

Tout ou partie du bureau de l'Association assiste aux séances de Comité avec une voix consultative.

Le bureau peut confier à toute personne de l'Association ou extérieure à celle-ci des mandats limités dans le temps.

## Organe de contrôle des comptes

### Article 20 Élection

L'Assemblée générale élit deux vérificateurs des comptes pour deux ans. Ils sont rééligibles. L'Organe de contrôle des comptes vérifie la gestion financière de l'Association et présente un rapport à l'Assemblée générale.

## Dispositions diverses

### Article 21 Engagement de l'Association

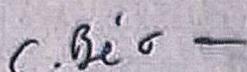
L'Association est valablement engagée par la signature collective de deux membres du Comité ou d'un membre du Comité et d'un membre du bureau.

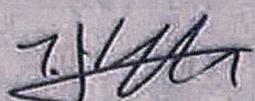
### Article 22 Dissolution de l'Association

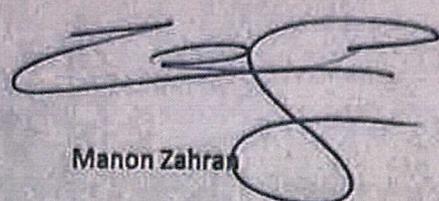
En cas de dissolution de l'Association, l'actif disponible sera entièrement attribué à une institution poursuivant un but d'intérêt public analogue à celui de l'Association et bénéficiant de l'exonération de l'impôt. En aucun cas, les biens ne pourront retourner aux fondateurs physiques ou aux membres, ni être utilisés à leur profit en tout ou partie et de quelque manière que ce soit.

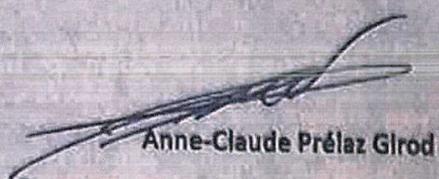
Les présents statuts ont été adoptés par l'Assemblée générale constitutive du 20 mars 2023 à Lausanne.

Signatures des membres fondateurs

  
Corinne Béran

  
Joëlle Jaunin

  
Manon Zahra

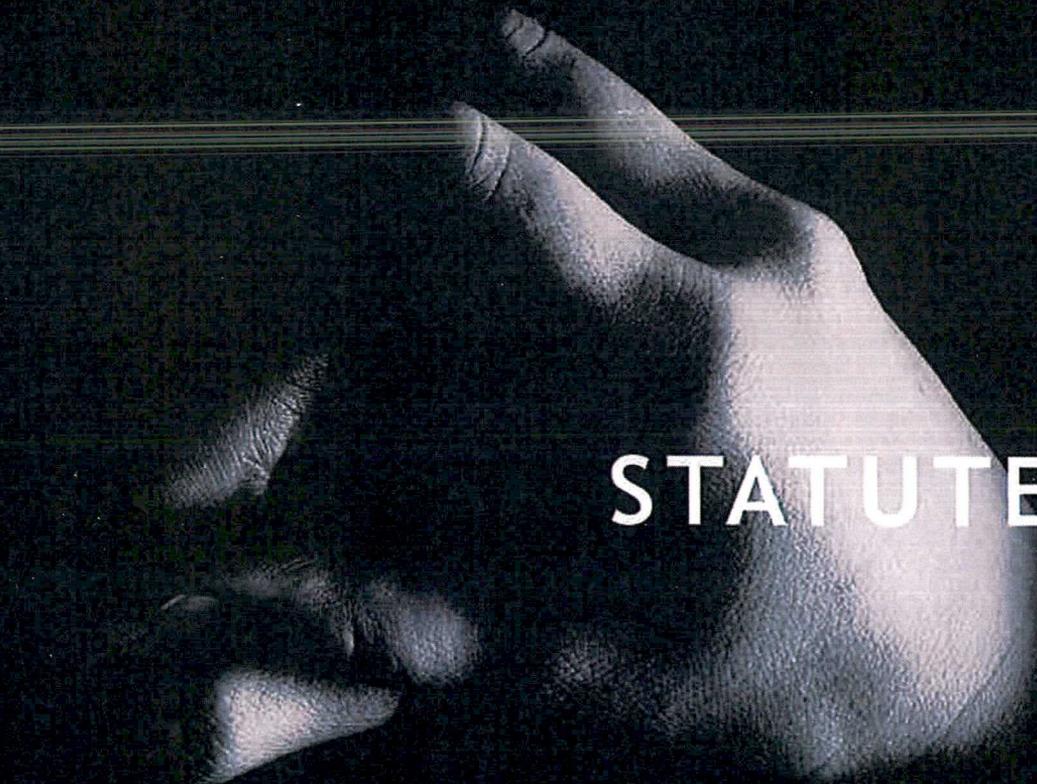
  
Anne-Claude Prélaz Girod

  
Steven Derendinger

Pension • Seminare

Bildung und Kultur  
für Gehörlose,  
Schwerhörige,  
Ertaubte, CI-Träger  
und Hörende

Genossenschaft



STATUTEN

FONTANA PASSUGG

## STATUTEN DER GENOSSENSCHAFT FONTANA PASSUGG IN PASSUGG-ARASCHGEN (GEMEINDE MALIX)

### I. NAME, SITZ UND ZWECK

#### Art. 1

Unter dem Namen «Genossenschaft Fontana Passugg» besteht mit Sitz in Passugg-Araschgen, Gemeinde Malix (Graubünden), eine Genossenschaft auf unbestimmte Dauer.

#### Art. 2

Die Genossenschaft bezweckt, ihre Liegenschaft «Fontana Passugg» (Grundbuchvermessungspartellen 448, 450 und 976 der Gemeinde Malix) zu Eigentum zu behalten, zu einem Kultur- und Bildungshaus für hörlose, Schwerhörige, Ertaubte, CI-Träger und Hörende auszubauen und als solches zu betreiben.

Sie kann Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte, CI-Träger und Hörende durch andere Tätigkeiten unterstützen und fördern.

Sie setzt sich für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Gehörlose und Hörbehinderte ein.

Sie kann zusätzliche Grundstücke erwerben, sich an anderen Unternehmen oder Institutionen mit ähnlichen Tätigkeitsbereichen beteiligen und alle weiteren Geschäfte vornehmen, welche ihren eigenen Zweck fördern.

Sie verfolgt keine Erwerbszwecke. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Vorstand entscheidet über das Beitrittsgesuch. Ein ablehnender Entscheid muss nicht begründet werden.

Ein Beitrittsgesuch, welches nicht innert drei Monaten vom Vorstand abgelehnt wird, gilt als genehmigt.

#### Art. 5

Die Mitgliedschaft ist übertragbar. Die Übertragung ist jedoch gegenüber der Genossenschaft erst wirksam, wenn der Anteilschein übergeben und der Erwerber, gestützt auf ein Beitrittsgesuch nach Art. 4, Mitglied wurde.

#### Art. 6

Stirbt ein Mitglied, geht die Mitgliedschaft auf seine Erben über. Die Erben müssen gegenüber der Genossenschaft einen gemeinsamen Vertreter bezeichnen.

Die Mitgliedschaft erlöscht, wenn nicht innert zwei Jahren der Tod des Genossenschafters und der gemeinsame Erbenvertreter gemeldet werden.

#### Art. 7

Ein Mitglied, welches den Wohnsitz wechselt, muss dies innert einem Jahr der Genossenschaft melden. Unterbleibt die Meldung, erlöscht die Mitgliedschaft.

#### Art. 8

Wer aus der Genossenschaft austreten will, hat dies dem Vorstand schriftlich zu erklären. Die Austrittserklärung ist jederzeit möglich, wirkt aber erst auf das Ende des nächsten Geschäftsjahres.

#### Art. 9

Ein Mitglied, welches trotz schriftlicher Warnung des Vorstandes den Statuten zuwiderhandelt oder auf andere Weise die Interessen der Genossenschaft schädigt, kann vom Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

#### Art. 10

Ablehnende Beitrittsentscheide des Vorstandes (Art. 4 Abs. 2, Art. 5) können innert 30 Tagen mit Rekurs an die Generalversammlung angefochten werden.

### II. MITGLIEDSCHAFT

#### Art. 3

Jede natürliche oder juristische Person kann Mitglied der Genossenschaft sein.

Eine Personengesamtheit oder eine juristische Person, welche Mitglied ist, muss gegenüber der Genossenschaft einen gemeinsamen Vertreter bezeichnen. Wird dies innert angemessener, vom Vorstand gesetzter Frist nicht gemacht, erlöscht die Mitgliedschaft.

#### Art. 4

Wer der Genossenschaft beitreten will, hat dem Vorstand eine schriftliche Erklärung einzureichen, in welcher er um Aufnahme ersucht, die Statuten anerkennt, mindestens einen Anteilschein zeichnet und sich verpflichtet, die Interessen der Genossenschaft zu wahren.

81  
Ds / cet

### III. ORGANISATION

#### Art. 11

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

#### A. Generalversammlung

##### Art. 12

Die Generalversammlung besteht aus den Mitgliedern der Genossenschaft und ist das oberste Organ.

##### Art. 13

Die Generalversammlung hat die folgenden unübertragbaren Befugnisse:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) Wahl und Abberufung des Vorstandes und der Revisionsstelle
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Abnahme von Jahresbericht, Betriebsrechnung und Bilanz sowie Verwendung eines allfälligen Reinertrages
- e) Erwerb, Abtretung oder dingliche Belastung von Grundstücken
- f) Darlehen, Bürgschaften und Garantien über Fr. 50 000.—
- g) einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.— jährlich und wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 10 000.— jährlich
- h) Beschlussfassung über weitere Geschäfte, welche der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind

##### Art. 14

Die ordentliche Generalversammlung findet jeweils innerhalb 6 Monaten seit Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen, wenn dies der Vorstand für erforderlich hält oder ein Zehntel der Mitglieder verlangt.

##### Art. 15

Die Generalversammlung ist mindestens 20 Tage im voraus einzuberufen.

Die Einladung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder. Anträge für Statutenänderungen sind im Wortlaut bekanntzugeben.

#### Art. 16

Jedes Mitglied darf an der Generalversammlung teilnehmen und hat eine Stimme.

Ein Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch einen handlungsfähigen Familienangehörigen oder durch einen anderen Genossenschafter vertreten lassen. Niemand darf aber mehr als eine Vertretung übernehmen.

#### Art. 17

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident der Genossenschaft, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident und bei Verhinderung beider ein anderes Vorstandsmitglied.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden die Stimmenzähler gewählt. Der Protokollführer wird vom Vorsitzenden bestimmt.

Das Protokoll hält die wesentlichen Verhandlungsgegenstände sowie die Beschlüsse und Wahlen fest. Es ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

#### Art. 18

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und trifft ihre Wahlen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt für Beschlüsse der Stichtscheid des Vorsitzenden und für Wahlen das Los.

Für Statutenänderungen, Auflösung oder Fusion ist eine Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.

#### B. Vorstand

##### Art. 19

Der Vorstand besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, welche Genossenschafter sein müssen und jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Mehrheit des Vorstandes und der Präsident müssen gehörlos oder hörbehindert sein.

Eine Wahl während laufender Amtsperiode gilt nur für deren Rest.

Der Präsident der Genossenschaft wird von der Generalversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber, wobei er zumindest einen Vizepräsidenten zu bezeichnen hat.

RF  
DSS / cef

**Art. 20**

In die Zuständigkeit des Vorstandes fallen alle Geschäfte, welche nicht ausdrücklich einem anderen Genossenschaftsorgan zugewiesen sind.

**Art. 21**

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder je nach Erfordernis der Geschäfte. Drei Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Für Einladung und Durchführung der Vorstandssitzung gelten sinngemäss die Art. 15-18.

Universalversammlung und Zirkulationsbeschlüsse sind statthaft.

**Art. 22**

Vorstand kann bestimmte Befugnisse auf eigene Mitglieder oder auf selber gewählte Ausschüsse übertragen.

Er kann die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung teilweise oder ganz auf Personen übertragen, welche nicht Genossenschafter sein müssen.

Er bezeichnet diejenigen Personen, welche für die Genossenschaft rechtsverbindlich unterschreiben, und er regelt die Art der Zeichnung.

**Art. 23**

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Entschädigungen, welche die Generalversammlung festlegt, und auf Ersatz ihrer Barauslagen.

Der Anspruch auf Tantième besteht nicht.

**C. Revisionsstelle****Art. 24**

Die Revisionsstelle besteht aus einer im Handelsregister eingetragenen und von der Genossenschaft unabhängigen Treuhandfirma.

Ihre Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

**Art. 25**

Rechte und Pflichten der Revisionsstelle richten sich nach Art. 906 und Art. 727 ff. OR.

**IV. VERMÖGEN UND RECHNUNGSWESEN****Art. 26**

Die Genossenschaft erhält die erforderlichen Mittel durch:

- a) eigenes Anteilscheinkapital
- b) allfällige Jahresbeiträge der Mitglieder
- c) Zuwendungen und Spenden
- d) Kapital- und Betriebserträge

**Art. 27**

Jedes Mitglied muss mindestens einen Anteilschein von Fr. 500.— zeichnen und bezahlen. Ein Mitglied kann beliebig viele Anteilscheine übernehmen.

Der Anteilschein wird vom Vorstand ausgestellt und lautet auf den Namen des Mitgliedes. Es können auch Zertifikate über eine Mehrzahl von Anteilscheinen ausgegeben werden.

Der Anteilschein darf nicht verpfändet werden.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Dividende oder auf Verzinsung des Anteilscheinkapitals.

**Art. 28**

Die Generalversammlung kann einen Mitgliederbeitrag für das nächste Geschäftsjahr einführen und dessen Höhe festlegen.

**Art. 29**

Für Verbindlichkeiten haftet einzig das Genossenschaftsvermögen. Persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Wer aus der Genossenschaft austritt, erhält seine Anteilscheine zum inneren Wert gemäss letzter Bilanz, höchstens aber zum Nominalwert, zurück, aber keine Erstattung für weiteres Genossenschaftsvermögen.

In jedem anderen Fall von Erlöschen der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung aus dem Anteilscheinkapital oder aus weiterem Genossenschaftsvermögen.

*Handwritten signature/initials*

Art. 30

Das Geschäftsjahr entspricht einem Kalenderjahr.

Jahresrechnung und Bilanz sind so zu verfassen, dass die Vermögens- und Ertragslage der Genossenschaft ersichtlich ist. Für den Betrieb des Kultur- und Bildungshauses ist eine separate Rechnung zu erstellen. Die Buchführung muss sich nach Art. 957 ff. OR und nach anerkannter kaufmännischer Praxis richten.

Jahresrechnung und Bilanz werden als Bestandteil des Jahresberichtes allen Genossenschaf tern mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zu gestellt.

**VERSCHIEDENES**

Art. 31

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder. Vorbehalten sind Fälle, in denen eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt verlangt wird.

Art. 32

Wird die Genossenschaft aufgelöst, erfolgt die Liquidation durch den Vorstand, sofern die Generalversammlung nicht einen Dritten damit beauftragt.

Das Genossenschaftsvermögen wird vorerst zur Schuldentilgung und dann zur Rückzahlung der Anteilscheine im Nominalwert verwendet. Sollte ein Überschuss verbleiben, ist eine Generalversammlung einzuberufen, welche dann über die Verteilung an eine oder mehrere Institutionen mit gleichem oder ähnlichem Zweck im Hörbehindertenwesen beschliesst.

Art. 33

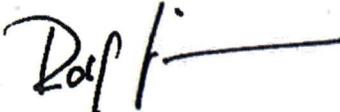
Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

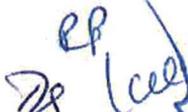
Diese Statuten treten mit ihrer Annahme an der Generalversammlung vom 14. Juni 2008 in Kraft. Sie ersetzen die früheren Statuten vom 20.2.1993/15.6.1996.

7000 Chur, den 14. Juni 2008

Für den Vorstand der Genossenschaft:

  
Emanuel Nay, Präsident

  
Rolf Zimmermann, Vizepräsident





## Auftanken in Fontana Passugg

FONTANA PASSUGG  
Riedwiesli 4  
CH-7062 Passugg-Araschgen  
Telefon +41 (0)81 250 50 55  
Telefax +41 (0)81 250 50 57

Schreibtelefon +41 (0)81 250 50 56  
Videophone: vp-passugg.prodeaf.org

PROCOM  
für Hörgeschädigte +41 (0)844 844 081  
für Hörende +41 (0)844 844 071

[www.fontana-passugg.ch](http://www.fontana-passugg.ch)  
[info@fontana-passugg.ch](mailto:info@fontana-passugg.ch)

Spendenkonto PC 70-6000-9



Wir sprechen die Gebärden- und die Lautsprache.  
Nous nous exprimons en langue des signes et vocale.  
Ci esprimiamo nella lingua dei segni e vocale.  
Nus discurren la lingua da segns e la lingua yocale.  
We speak vocal and sign language.

*Handwritten signature*  
08\_2008 500



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer <b>CHE-105.999.602</b>	Rechtsnatur <b>Vereln</b>	Eintragung <b>18.12.2015</b>	Löschung	Übertrag CH-020.6.002.059-7 von: auf:	<b>1</b>
--	------------------------------	---------------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		<b>Schweizerischer Gehörlosenbund</b>	1	Zürich

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1		Mittel: private und öffentliche Subventionen, Spenden und Legate, Beiträge von Gönnern, Erträge aus Dienstleistungen, Mitgliederbeiträge, Kapitalzinsen.	1	2	Öerlikonerstrasse 98 8057 Zürich
			2		Räffelstrasse 24 8045 Zürich

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	10	Der SGB-FSS ist ein Dachverband der Gehörlosen- und Schwerhörigen-Selbsthilfe. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für Betroffene und Kollektivmitglieder. Der SGB-FSS setzt sich als Dienstleister und Interessenvertreter für die konsequente Verbreitung des bilingualen Spracherwerbs (Gebärdensprache und gesprochene Sprache) als Voraussetzung für die volle Inklusion aller gehörlosen und schwerhörigen Menschen in der Schweiz ein. Er tritt dafür ein, dass die schweizerischen Gebärdensprachen in allen Lebensbereichen gleichwertig wie Deutsch, Französisch und Italienisch behandelt werden. Der SGB-FSS verpflichtet sich, die Selbständigkeit und die Solidarität der Gehörlosen und Schwerhörigen in der Schweiz (und in Liechtenstein) zu bewahren und zu fördern und ihnen eine aktive Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. Er fordert die Gleichstellung ihrer Rechte ein. Er setzt sich ein für ihre soziale, kulturelle und linguistische Selbständigkeit. Er setzt sich dafür ein, dass die Probleme der Gehörlosen und Schwerhörigen besser bekannt werden, um damit ihre Integration zu fördern. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke.			
	10	Der SGB-FSS ist ein nationaler Dachverband, der sich dafür einsetzt, dass Zugangsbarrieren für gehörlose und hörbehinderte Menschen abgebaut, dass sie gleiche Rechte und Chancen erhalten und dass die drei Landes-Gebärdensprachen (Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), Französische Gebärdensprache (LSF) und Italienische Gebärdensprache (LIS)) in der Schweiz gesellschaftlich und rechtlich anerkannt werden. Damit verfolgt er die vollständige Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen und deren Inklusion. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für die Zielgruppe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen, und der Kollektivmitglieder. Der SGB-FSS setzt sich als Experte und Interessenvertreter für die konsequente Verbreitung des bilingualen (und multilingualen) Spracherwerbs als Voraussetzung für die volle Inklusion aller gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Schweiz ein. Er tritt dafür ein, dass die schweizerischen Gebärdensprachen in allen Lebensbereichen gleichwertig wie die offiziellen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch behandelt werden. Der SGB-FSS verpflichtet sich, die soziale, kulturelle und linguistische Selbständigkeit und die Solidarität unter gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Schweiz (und in Liechtenstein) zu bewahren und zu fördern, und ihnen eine aktive Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. Er verfolgt ausschliesslich gemeinnützige und keine kommerziellen Zwecke.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	24.09.2005
			1	16.05.2009
			1	08.05.2010
			1	24.05.2014
			10	19.10.2019

*RP  
icef*



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-105.999.602

Schweizerischer Gehörlosenbund

Zürich

Alle Eintragungen

105.999.602  
Eintragung

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	44714	18.12.2015	249	23.12.2015	2558783	8	9408	04.03.2019	46	07.03.2019	100456
2	22034	22.06.2016	122	27.06.2016	2913571	9	41177	23.10.2019	208	28.10.2019	100474
3	17107	15.05.2017	96	18.05.2017	3529451	10	30050	05.08.2020	153	10.08.2020	100495
4	30390	31.08.2017	171	05.09.2017	3732829	11	16404	19.04.2021	77	22.04.2021	100515
5	4515	30.01.2018	23	02.02.2018	4031165	12	30953	08.07.2021	133	13.07.2021	1005247
6	26564	20.07.2018	142	25.07.2018	4380289	13	2721	17.01.2023	14	20.01.2023	1005657
7	43262	30.11.2018	236	05.12.2018	1004512545						

EI	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		4m	Hermann, Roland, von Wildhaus-Alt-St. Johann, in Schaffhausen	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4m	Binggeli, Tatjana, von Münchenbuchsee, in Möhlin	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4m	Palama, Frédérique, von Versoix, in Collonge-Bellerive	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Praplan, Rolande, von Ayent, in Ayent	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Gsponer, Loredana, von Hochdorf, in Hochdorf	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Graf, Rudolf, genannt Ruedi, von Eggersriet, in Winterthur	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
1		6	Wagner-Dörig, Roland-Manfred, von Zernezz, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Witzthum, Harry, von Zürich, in Zürich	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
1			OBT AG (CHE-384.364.751), in Zürich	Revisionsstelle	Kollektivunterschrift zu zweien
1		7	Bäurle, Ronny-Adrian, von Amriswil, in Schwerzenbach		Kollektivunterschrift zu zweien
1		8	Buser, Viktor-Hans, von Erlinsbach SO, in Kättigen		Kollektivunterschrift zu zweien
1		5m	Dais-Klang, Brigitte, von Glarus Nord, in Dietikon		Kollektivunterschrift zu zweien
1		7	D'Orio, Antonia, von Eggwil, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
1		11	Eberhardt, Maria-Theresia, von Aarau, in Aarau		Kollektivunterschrift zu zweien
1		3	Faustinelli, Stéphane-André, von Guttet-Feschel, in Gollombey-Muraz		Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Jurietti, Tiziana, von Quinto, in Lugano		Kollektivunterschrift zu zweien
1		11	Murk-Bäurle, Véronique, von Lenk, in Schwerzenbach		Kollektivunterschrift zu zweien
3		5	Alefsen, Sandra-Marion, deutsche Staatsangehörige, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
3			Ferracin Chételat, Luana, von Faido, in Lausanne		Kollektivunterschrift zu zweien
3		6m	Gremaud, Christian, von Vuadens, in Fribourg		Kollektivunterschrift zu zweien
3		6m	Kurz, Elsa-Esther, von Valangin, in Lausanne		Kollektivunterschrift zu zweien
4			Binggeli, Tatjana, von Münchenbuchsee, in Möhlin	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4		9	Palama, Frédérique, von Versoix, in Collonge-Bellerive	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4		9	Hermann, Roland, von Wildhaus-Alt-St. Johann, in Schaffhausen	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Hartmann, Angela, von Degersheim, in Frauenfeld		Kollektivunterschrift zu zweien
4		6m	Nötzli, Alexandra, von Bülach, in Bellinzona		Kollektivunterschrift zu zweien
4		5m	Perrollaz, Regula, von Chalais, in Seon		Kollektivunterschrift zu zweien
5			Perrollaz, Regula, von Chalais, in Seon		Kollektivunterschrift zu zweien
5		8	Dais-Klang, Brigitte, von Glarus Nord, in Dietikon	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5		7	Schrägo, Ann-Colette, von Fribourg, in Zuffikon	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
				Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 20.01.2023

*Handwritten signatures*

# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

99.602

Schweizerischer Gehörlosenbund

Zürich

3

ragungen

Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
6	10m Gremaud, Christian, von Vuadens, in Fribourg	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
6	10 Kurz, Elsa Esther, von Valangin, in Lausanne	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
6	13 Nötzli, Alexandra, von Bülach, in Bellinzona	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
7	Bunjaku, Romina, von Zürich, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
7	Holenstein Schadegg, Jeannette, von Amriswil, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
8	9m Melchior, Marie-Louise, von Provence, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
8	9 Gehme, Elke, deutsche Staatsangehörige, in Muri bei Bern		Kollektivunterschrift zu zweien
9	Buser, Viktor, von Erlinsbach (SO), in Küttigen	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9	11 Viguiet, Thomas, von Broc, in Renens (VD)	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9	13 Melchior, Marie-Louise, von Provence, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
9	Schneider, Pia, von Brügg, in Bassersdorf	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
10	Beyeler, Stéphane, von Cognoy, in Saint-Jean-de-Gonville (FR)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
10	11 Gremaud, Christian, von Vuadens, in Bern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
11	13 Afewerki, Mehari, eritreischer Staatsangehöriger, in Genève	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
11	Berchtold, Susanne, von Glswil, in Staufien		Kollektivunterschrift zu zweien
12	Notter, Christa, von Boswil, in Berlingen	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 20.01.2023

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.



RP  
De 1/2023



# ZEWO

EINGEGANGEN

25. Nov. 2022

Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS  
Vorstand  
Räffelstrasse 24  
8045 Zürich

Datum 21. November 2022  
Kontakt Marc Dragaj, dragaj@zewo.ch, 044 366 99 54  
Thema Zewo-Gütesiegel unter Auflagen erneuert

Sehr geehrte Damen und Herren

**Herzliche Gratulation.** Der Verein Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS hat das Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen. Ihre Organisation erfüllt 99% der geprüften Kriterien im Wesentlichen. In einzelnen Punkten hält Ihre Organisation die Zewo-Standards nicht mehr vollständig ein. Die Zewo erneuert das Gütesiegel deshalb unter Auflagen.

In der Beilage sehen Sie, was bis wann zu tun ist. Zudem zeigen ein paar Empfehlungen, wo weitere Verbesserungen möglich sind. Wir haben die Punkte am Besuch mit Frau Hartmann, Frau Holenstein und Herrn Witzthum besprochen. Bitte belegen Sie uns innerhalb der gesetzten Fristen, dass Sie die verlangten Massnahmen umgesetzt haben. Sie erhalten dann das neue Zewo-Zertifikat. Es ist bis am 31.12.2026 gültig.

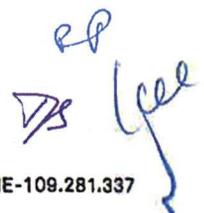
Das Zewo-Gütesiegel bescheinigt, dass der Verein Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. Indem Sie sich an die Standards halten, stärken Sie das Vertrauen in Ihre Organisation und in den gemeinnützigen Sektor. Danke, dass Sie dazu beitragen, die Spendenfreude in der Schweiz zu erhalten.

Zeigen Sie, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. Bilden Sie das Zewo-Gütesiegel mit Claim konsequent ab: auf Sammlungsaufrufen, Inseraten, Plakaten, TV-Spots, Websites, Bannern, Newslettern und Publikationen. So vermitteln Sie ein sicheres Gefühl beim Spenden und unterstützen die Spendenfreude. Praktische Vorlagen finden auf [www.zewo.ch/slogan](http://www.zewo.ch/slogan). Unser Newsletter hält Sie rund um die Zewo-Standards auf dem Laufenden.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

  
Marc Dragaj  
Gütesiegelbereich



# Handlungsfelder

## Bildung

### Bilingualität zu Hause

Die Plattform «Read to Deaf Kids» hat zwei neue Kindergeschichten veröffentlicht: «Wundarr der Wassermann» und «Amali und die roten Ballons». Diese Geschichten enthalten Videos mit gehörlosen Erzähler\*innen, die Märchen mit Untertiteln gebärden. Sie ermöglichen gehörlosen und schwerhörigen Kindern nicht nur den Zugang zur Sprache, sondern ermutigen auch die Eltern, mit ihren Kindern in der kritischen Phase des Spracherwerbs zu spielen. «Read to Deaf Kids» ist ein Sprachlernprogramm, das die spielerische Interaktion zwischen Eltern und Kindern unterstützt. Dies ist wichtig für den frühen Schriftspracherwerb der Kinder und für den Aufbau einer soliden Bindung zwischen Kindern und Eltern.

Der Hausgebärdensprachkurs, der voraussichtlich Ende 2023 starten wird, ist ein weiteres Bildungsinstrument für gehörlose und schwerhörige Kinder und Eltern. Es handelt sich um ein bilinguales Lehrmittel, das den Kindern hilft, die Gebärdensprache erfolgreich zu erlernen. Im Unterschied



Optisch ansprechende Geschichten für Kinder und Eltern

zur Plattform [signwise.ch](http://signwise.ch) dient der Hausgebärdensprachkurs als Sprachlernsystem mit zwei verschiedenen Fokussen. Der erste ist, die Kinder zu unterstützen, eine Sprache zu erwerben, indem sie sich diese vollständig erschliessen. Der zweite ist, den Eltern zu helfen, die Gebärdensprache mühelos zu erlernen. Der Kurs sensibilisiert die Eltern auch für die kulturellen, sozial-emotionalen und sprachlichen Bedürfnisse ihrer Kinder.

## Gesundheit



Arzt-Patientengespräche sind wichtige Grundlagen für den Behandlungserfolg

### Gesundheitshandbuch

Im letzten Jahr arbeitete der SGB-FSS mit dem Centre Universitaire de Médecine Générale et Santé Publique (Unisanté) zusammen, um Interventionen zur Sensibilisierung von Gesundheitsdienstleistern zu entwickeln. Diese Interventionen konzentrierten sich auf Schulungen und Workshops zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten von Gesundheitsdienstleistern. Ein weiterer Fokus war, die Teilnehmenden für allgemeine Kommunikationsprobleme, Sprachbarrieren und Gesundheitsbarrieren zu sensibilisieren, die für gehörlose und schwerhörige Menschen relevant sind. Die vorläufigen Ergebnisse der Interventionen zeigten, dass sich das wahrgenommene Wissen und die Selbstwirksamkeit der Gesundheitsdienstleister in der Gesundheitsversorgung von gehörlosen und schwerhörigen Patienten verbessert haben.

Der SGB-FSS wird in Zusammenarbeit mit Unisanté diese Ergebnisse nutzen, um im Jahr 2023 ein Gesundheitshandbuch zu entwickeln. Das Handbuch soll Gesundheitsdienstleistern erklären, wie sie die Gesundheitsversorgung an die betroffene Bevölkerung ohne Kommunikations- und Sprachbarrieren liefern und gesundheitliche Ungleichheiten abbauen können. Zu diesem Zweck wird das Handbuch verschiedene Interventionsansätze enthalten, die die sprachlich-kulturellen Kompetenzen von Gesundheitsdienstleistern fördern, damit sie gehörlosen und schwerhörigen Menschen eine hochwertige Gesundheitsversorgung anbieten können.

Handwritten signature or initials in blue ink.

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

*SP*  
*W* *W*



Name DO/VN:

**Anhang B**

**Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)**

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

**Hauptzielgruppe der VN/UVN:**

**Gehörlose und Hörbehinderte Personen**

**Eingabefrist: 31.5.2023**

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) <i>(wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)</i>	ord. IV- Beitrag ab 2024 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
2222	Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS	1'391'790	nein	ZH	D/F/I	www.sgb-fss.ch	
2223	Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich	299'295	nein	ZH	D	www.sichtbar-gehoerlose.ch	
6138	Verein movo	46'610	nein	ZH	D	www.movo-art.ch	
6140	Association S5	188'584	nein	GE	F	www.s-5.ch	
6148	Association Suisse Romande de la langue des signes	215'153	nein	VD	F		
6149	Association Boulevard santé	65'995	nein	VD	F	www.boulevardsante.ch	
6151	FsB Graubünden	44'223	nein	GR	D	www.fsb-gr.ch	
6150	Fachstelle St. Gallen	100'570	nein	SG	D		
<b>Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027</b>							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf :				Fr. 32'841			

Visum VN: \_\_\_\_\_

Datum: 9.1.24

RP  
B  
Lage  
Version 1.0

**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Rechtsberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:  
Leistungskategorie Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige
- Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:
- Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Beratung ermöglicht es der betroffenen Person, unterstützt durch ihre Kenntnisse der Gebärdensprache, die Gebärdensprache zu verwenden und die Gehörlosenkultur zu verstehen, um auf ihre Fragen, Anliegen und Bedürfnisse im täglichen Leben einzugehen. Die Beratungen umfassen verschiedene praktische Fragen wie Probleme im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahn, Diskriminierung, technische Hilfsmittel und mündliche und schriftliche Kommunikation (z. B. Schreibberatung, Leseverständnis) sowie die Vermittlung an Selbsthilfegruppen und Fachdienste.

Link zur Webseite der Organisation: [www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch); <https://www.sgb-fss.ch/fr/prestations/centre-les-chemains/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Spezifisch (für die Zielgruppe) :

Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörige) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

#### Messbar:

Die Kontakte mit den Betroffenen und die besprochenen Themen werden in einem Bericht festgehalten. Sie werden in einem Berichtsformular festgehalten und ausgewertet.

#### Aktionsorientiert:

Konkrete Hilfen werden direkt mit den Betroffenen besprochen und das Verständnis der vorgeschlagenen Lösungen wird überprüft.

RB  
DB  
Ice

**Realistisch:**

**Ein Team von erfahrenen Berater:innen gewährleistet eine umfassende Beratung und kann bei Bedarf externe Fachpersonen hinzuziehen.**

**Zeitlich festgelegt:**

**Das Angebot erfolgt durch Anmeldung und Terminvereinbarung, bei der die Uhrzeit und der Umfang der Sozialberatung bekannt gegeben werden.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten initials and numbers: "RR" and "10" in blue ink.

Zielgruppe(n)		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Gehörlose, schwerhörige und sehbehinderte Menschen (einschließlich Menschen mit Sprachschwierigkeiten oder einer zusätzlichen Behinderung) sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.		

<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
---	---

<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)
--

<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>
--

<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Für die Beratungsgespräche werden bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen wie Gebärdensprach-Dolmetschdienste, Schriftdolmetschdienste, elektronische Hilfsmittel u.a. eingesetzt. Die Dienstleistungen werden mittels Gebärdensprach-Videos barrierefrei für die Zielgruppe in der Kommunikation angeboten.
---

<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Die Rechtsberatung, die von juristischen Fachpersonen geleistet wird, wird abgegrenzt.
--

*Handwritten signature/initials*

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Öffnungszeiten und Kommunikationsmodalitäten werden auf der Website bekannt gegeben, und es gibt ein Falblatt, das über den Rahmen der Beratungen informiert.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Das Feedback der Betroffenen und ihrer Angehörigen wird in einem Bericht gesammelt. Die Ergebnisse der Umfrage werden anschließend in einem Bericht veröffentlicht.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Einige Stunden werden auch in Form von Mandaten an die Partnerverbände des SGB-FSS vergeben.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

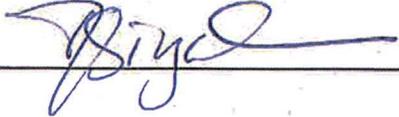
- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Unterstützung im Koordinierungsausschuss der Partner aus der Region, des Centre les Chemain'S und der Berufsschule BFSUG für Hörgeschädigte und Gehörlose.*

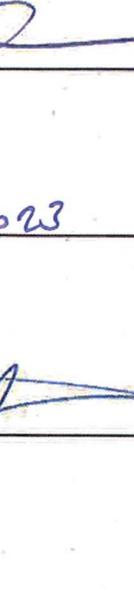
Andere Erträge – bitte auflühren:  
Kurzinfor dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 17.12.2023

Vertragsnehmerin 

Ort/Datum Zürich, 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen 

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	5640	5640	5640	5640	22560
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	580	580	580	580	2320
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	6220	6220	6220	6220	24880

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	413580	413580	413580	413580	1654320
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	352530	352530	352530	352530	1410120
<b>Total Kosten</b>	CHF	766110	766110	766110	766110	3064440

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	355790	355790	355790	355790	1423160
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	385640	385640	385640	385640	1542560
<b>Total Erträge</b>	CHF	741430	741430	741430	741430	2965720

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kursertträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

RP  
TK / a



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:  
Leistungskategorie Rechtsberatung

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Menschen mit einer Hörbehinderung sowie Begleit- und Bezugspersonen erhalten von ausgebildeten Juristinnen Rechtsberatung für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit ihrer Hörbehinderung in allen Rechtsgebieten - aber mit Schwerpunkt in Fragen zu Sozialversicherung, Bildung und Gesundheit -, darüber hinaus fordern unsere Juristinnen auch die Rechte von Menschen mit einer Hörbehinderung in Rechtsmittelverfahren und in gerichtlichen Verfahren vor dem Sozialversicherungsgericht ein.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.sgb-fss.ch/angebot/rechtsdienst/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Spezifisch:

**Menschen mit einer Hörbehinderung können basierend auf ihrer eigenen Handlungs-Motivation und im Austausch mit den juristischen Fachpersonen Entscheide fällen, priorisieren und umsetzen. Sie erhöhen ihre Kompetenzen, um ihr Leben mit den täglichen Herausforderungen zu meistern. Angehörige und Bezugspersonen werden in ihren Aufgaben für den behinderten Menschen und den Herausforderungen im Alltag gefördert und unterstützt. Dadurch erhalten sie eine grössere Selbstbestimmung, Teilhabe und können ihre eigene Selbstvertretung wahrnehmen, wie dies im Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefordert wird.**

#### Messbar:

**Alle Rechtsberatungen (Beratungsstunden, Gesuche und Rechtsmittel) werden statistisch erfasst und die Wirkung dadurch ermittelt. Die Anzahl Rechtsberatungen sind ein direkter Indikator dafür, dass die Klientinnen ihre Anliegen geltend machen und dadurch ihre Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbstvertretung umsetzen konnten.**

#### Aktionsorientiert:

4  
Lys

**Menschen mit einer Hörbehinderung und ihre Begleit- und Bezugspersonen erhalten eine barriere-freie und niederschwellige Rechtsberatung (kostenlos) per persönliches Gespräch, (Video-) Telefon oder in schriftlicher Form.**

**Realistisch:**

Ein Team von erfahrenen Juristinnen gewährleistet eine umfassende Rechtsberatung und kann bei Bedarf externe Anwältinnen hinzuziehen, um die Rechte der Klientinnen auch vor Gericht einzufordern. Gerichtsverfahren und Prozesskosten werden dabei nicht als Leistung im Sinne des Art. 74 IVG erfasst.

**Terminiert:**

Die Rechtsberatung steht für Menschen mit einer Hörbehinderung und ihre Begleit- und Bezugspersonen in Rechtsfragen bezüglich der Hörbehinderung jederzeit zur Verfügung und wird nach Eingang und unter Wahrung der Fristen abgearbeitet. Gerichtsverfahren und Prozesskosten sind davon abgegrenzt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen

- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer Hörbehinderung (und Hörsehbehinderung), deren Begleit- und Bezugspersonen.

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Die Dienstleistung wird regelmässig ausgewertet, punktuell werden Umfragen bei Akteurinnen durchgeführt und Umfeldanalysen mit Blick auf Bedürfnisse analysiert. Der Diskriminierungsraport informiert die breite Öffentlichkeit über die Trends innerhalb der Rechtsanfragen.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

- national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

### Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Für die Klientinnen-Gespräche werden bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen wie Gebärdensprach-Dolmetschdienste, Schriftdolmetschdienste, elektronische Hilfsmittel u.a. eingesetzt. Die Dienstleistungen werden mittels Gebärdensprach-Videos barrierefrei für die Zielgruppe in der Kommunikation angeboten.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Rechtsberatung ist aufgrund der spezifischen Ausbildung von allen anderen Betriebsteilen der Organisation abgegrenzt. Juristische Leistungen sind mit Blick auf Gerichtsverfahren oder Prozesskosten davon abgegrenzt.

Handwritten signature and initials in blue ink.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Rechtsberatung wird in allen zur Verfügung stehenden Medien öffentlich gemacht**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der juristischen Beratungen wird ständig im Team supervisiert, die Beratungen werden einmal im Jahr im Diskriminierungsrapport publiziert und es finden regelmässige Austausche mit anderen Fachorganisationen statt. Zusätzlich wird ein systematisches Monitoring neuer Trends und Entwicklungen umgesetzt.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Für Menschen mit Hörbehinderung) bietet einzig der Gehörlosenbund eine Rechtsberatung an. Die Rechtsberatung koordiniert sich mit anderen Fachorganisationen, insbesondere dem Dachverband Inclusion Handicap.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Das enge Netzwerk mit der Zielgruppe der Menschen mit Hörbehinderung, der Anteil der Mitarbeiterinnen mit Hörbehinderung und der Austausch mit anderen Fachorganisationen des Hörbehindertenwesens, der Behindertenorganisationen sowie sozialversicherungsrechtlichen Fachstellen stellen sicher, dass das notwendige Wissen für die Rechtsberatungen aktuell ist.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1061	1061	1061	1061	4244
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	212	212	212	212	848
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1273	1273	1273	1273	5092

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	101840	101840	101840	101840	407360
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	82745	82745	82745	82745	330980
<b>Total Kosten</b>	CHF	184585	184585	184585	184585	738340

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	48374	48374	48374	48374	193496
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	<del>140030</del> 92'929	<del>140030</del> 92'929	<del>140030</del> 92'929	<del>140030</del> 92'929	<del>560120</del> 371716
<b>Total Erträge</b>	CHF	188404	188404	188404	188404	753616

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

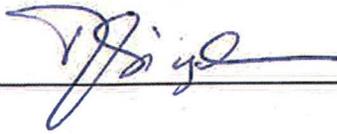
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bünde, 19.12.2023

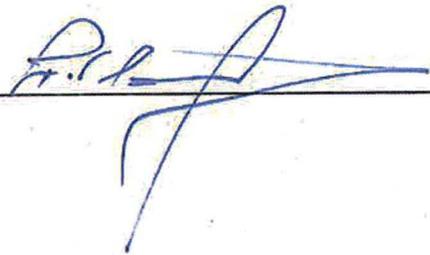
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bonn, 7.12.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Zielgruppe der gehörlosen, hörbehinderten und hörsehbehinderten Menschen (inkl. derjenigen mit eingeschränkter Sprache) und ihre Bezugspersonen erhalten aktuelle Informationen digital und in Print. Diese Informationen stehen möglichst barrierefrei und öffentlich zur Verfügung und die betroffene Person kann so selbständig und auf eine für sie verständliche Weise auf relevante Inhalte zugreifen und diese verstehen und für ihre eigene Lebensgestaltung einsetzen.

Themen sind:

- Arbeit
- Barrierefreiheit
- Bildung
- Gesundheit
- Familie/Erziehung
- Finanzen
- Hilfsmittel
- usw.

Online

Die Informationen werden möglichst barrierefrei via Online-Medien verbreitet, wie

- Webseiten mit spezifischen Inhalten für hörbehinderte Personen (insbesondere zu Angeboten wie Beratungen, Kurse, Kommunikationswegen wie Gebärdensprache usw. und News)
- Gebärdensprache-Lexikographie (Read to Deaf Kids, Signwise, Hause Gebärdensprachkurs, usw.)
- Elektronische Newsletter für betroffene Personen, und ihre Angehörigen
- Schriftlich und via Gebärdensprachvideos
- Social Media-Angebote für Menschen mit Hörbehinderung wie Facebook, LinkedIn, Twitter, Instagram etc.
- Broschüren, Flyers, Factsheets, Informationsgrafik zu behinderten-spezifischen Themen

Print:

- Broschüren, Flyers, Factsheets etc. zu behinderten-spezifischen Themen

Handwritten initials and signature: *ff*, *TS*, *lage*

Link zur Webseite der Organisation:

1. <https://www.sgb-fss.ch>
2. <https://twitter.com/sgbfss?lang=en>
3. [https://www.instagram.com/sgb\\_fss/?hl=en](https://www.instagram.com/sgb_fss/?hl=en)
4. <https://www.facebook.com/people/Schweizerischer-Gehörlosenbund-SGB-FSS/100064615694953/>
5. [https://ch.linkedin.com/company/sgb-fss-ch?original\\_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://ch.linkedin.com/company/sgb-fss-ch?original_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)
6. <https://www.sgb-fss.ch/shop/>
7. <https://signsuisse.sgb-fss.ch>
8. <https://www.sgb-fss.ch/spenden/spendenmagazin/>
9. <https://www.deafliteracy.ch/>
10. <https://signwise.ch/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Hauptziel der Leistung:

Die Medien und Publikationen dienen der Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel gehörlose, hörbehinderte und höresehbehinderte Menschen (inklusive derjenigen mit der eingeschränkten Sprache), deren Angehörige und Bezugspersonen durch Informationsverbreitung und Wissensvermittlung zu unterstützen, dass die betroffenen Menschen ihr Leben selbstbestimmter und autonomer gestalten können. Sie werden dadurch in ihrer Selbstbestimmung, Resilienz und Autonomie am Arbeitsplatz wie auch bei den Aktivitäten des täglichen Lebens sowie in ihrer wirklichen Teilhabe bestmöglich unterstützt und können ihren Beitrag in der Gesellschaft leisten.

#### Spezifisch:

Die Informationen unseres diversen Angebotes vermitteln behinderten- spezifisches Wissen, dass die Zielgruppe unterstützt, ihr Leben selbstbestimmter und autonomer zu leben. Sie verfolgen diese Ziele mittels der Aufbereitung, Publikation und Distribution von relevantem Wissen und nützlichen Informationen, um dadurch das Umfeld der Zielgruppe und die Personengruppe mit den relevanten Informationen zu beliefern, damit die persönlichen Ressourcen der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen erhalten bleiben und verbessert werden kann.

#### Messbar:

Die Angebote werden regelmässig für die Zielgruppe publiziert und distribuiert. Ebenfalls verwendet die Organisationen verschiedene Instrumente (bspw. Webstatistiken, Statistik von Abonnementen, Feedbacks der Zielgruppe, etc.) um das Angebot regelmässig zu überprüfen und an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Kundenumfrage (1x in der Vertragsperiode).

#### Aktionsorientiert:

**Die Webseite wird monatlich aktualisiert. Die sozialen Medien werden täglich aktualisiert, alle Print- und Onlinemedien werden regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft.**

**Realistisch:**

**Die Medien und Publikationen sind öffentlich einsehbar und stehen der Zielgruppe, deren Angehörige und Bezugspersonen zur Verfügung.**

**Terminiert:**

**Jahresplanung der regelmässig erscheinenden Medien sowie Aktualisierung bei Bedarf.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen

- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Hörbehinderung, von jung bis alt. Dazu gehören auch gehörlose und hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen wie z. B. Sehbehinderung, mit eingeschränktem Bildungsweg (Betroffene von sprachlicher Deprivation), und/oder mit weiteren Behinderungen.

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Der Bedarf wird mittels Analyse der Kommentare auf Facebook (inklusive Twitter, Instagram, LinkedIn, online community forum, Zoom Live), periodischen Umfragen in der Zielgruppe oder Recherchen ermittelt. Das Verständnis und die Beherrschung der Gebärdensprache und der Kultur der Gehörlosen ist zentraler Baustein der Angebote. Für gehörlose Personen müssen die Inhalte kulturspezifisch vermittelt werden sei dies über Gebärdensprache und/oder unter Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern. Die spezifische Barriere der Gehörlosigkeit muss in Betracht gezogen werden, wenn der Zugang zu der Information und der Inhalt zugänglich gemacht werden soll. Besonderes Augenmerk muss auf Gehörlose gelegt werden, die seit ihrer Geburt postlingual gehörlos sind. Diese Gruppe unterscheidet sich von der Gruppe der prälingual Gehörlosen durch ihre einzigartigen Erfahrungen im Spracherwerb. Die Bedürfnisse dieser Gruppe sind vielfältig und spezifisch.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Eine Auswahl der Informationen zu dieser Leistung wird mittels einfacher Sprache, Gebärdensprachen-Videos mit Untertiteln oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Diese Leistungen mit Blick auf Zielgruppen und Behinderungs-spezifische Themen sind von Leistungen, die sich an die Gesamtbevölkerung und an den Verband richten, abgegrenzt.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Das Angebot wird breit in der Zielgruppe und ihrem Umfeld kommuniziert.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Angebote werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Mittels der sozialen Medien wird Feedback aktiv eingefordert und analysiert. An Veranstaltungen werden Feedbacks oder digital wie Zoom Live, etc abgeholt.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu Fachpersonen sind meistens gleichzeitig auch Selbstbetroffene. Unsere Kompetenz ist ein vertieftes Verständnis rund um die Herausforderungen für gehörlose Menschen und der Gebärdensprache. Weitere spezifische Themen decken wir ab, indem wir eng mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenbereich zusammenarbeiten, mit welchen wir u.a. Vereinbarungen haben und dieses Wissen ebenfalls für die Medien und Publikationen einsetzen.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	9505	9505	9505	9505	38020
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	950	950	950	950	3800
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	10455	10455	10455	10455	41820

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	660733	660900	661150	661367	2644150
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	857437	857453	857487	857520	3429897
<b>Total Kosten</b>	CHF	1518170	1518353	1518637	1518887	6074047

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	735720	735903	736187	736437	2944247
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	794580	794580	794580	794580	3178320
<b>Total Erträge</b>	CHF	1530300	1530483	1530767	1531017	6122567

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

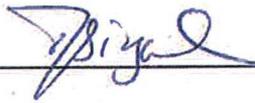
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 19.12.2023

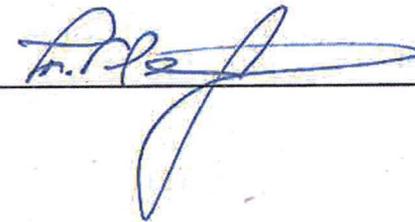
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Basel, 7.12.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Kurse für hörbehinderte Menschen (vgl. Zielgruppe) und deren Angehörige sowie weitere Bezugspersonen, die einen direkten, persönlichen und engen Bezug zur behinderten Person haben. Die Kursinhalte haben das Ziel durch bedarfsgerechte Informationen, Bewältigungsstrategien für, Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, damit die betroffene Person ihre Entscheidungen selbstbestimmt treffen kann und so ihren Alltag grösstmöglich selbständig meistern kann. Sie lernt ihre persönlichen materiellen, sozialen und professionellen Ressourcen zur Verbesserung ihrer Situation zu mobilisieren. Dies erfolgt im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und der Inklusion. Die Angebote werden sprachregional und möglichst barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung angeboten.

#### Mögliche Kursthemen:

- Workshops zu arbeitsrelevanten Themen wie z.B. Teamwork und Kommunikation
  - aktuelle Gesundheitsthemen, mit dem Ziel die medizinische Grundlagen zu verstehen und Behandlungswege kennen zu lernen.
  - Bewältigungsstrategien zu Konflikt- und Gewaltsituationen
  - zur politischen Partizipation, wie Kurse im Vorfeld zu Abstimmungen
  - Technik- und Kommunikationsthemen, wie z.B. Notruf für hörbehinderte Menschen
- u.a.

Link zur Webseite der Organisation:

Gehörlosenbund SGB-FSS: [www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch)

Sichtbar Gehörlos: [www.sichtbar-gehoerlose.ch](http://www.sichtbar-gehoerlose.ch)

movo: [www.movo-art.ch](http://www.movo-art.ch)

S5: [www.s-5.ch](http://www.s-5.ch)

Boulevard Santé: [www.boulevardsante.ch](http://www.boulevardsante.ch)

FsB Graubünden: [www.fsb-gr.ch](http://www.fsb-gr.ch)

### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

### **Hauptziel der Leistung:**

Durch die Kurse erhält die betroffene Person (inkl. ihre Angehörige) auf Basis ihres individuellen Bedarfs und für ihre Selbstsorge bedarfsgerechte und aktuelle Information und kann ihre Kompetenzen erhöhen. Sie erhält relevante Bewältigungsstrategien zu Alltagsfragen und wird dadurch in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefördert. Sie kann ihre persönlichen, materiellen, sozialen und professionellen Ressourcen zur Verbesserung ihrer Situation mobilisieren. Dies fördert ihre Lebensqualität, ihre Selbständigkeit im Alltag und ermöglicht ihr eine bessere Teilhabe in der Gesellschaft.

Die Kursinhalte werden bei Bedarf mittels der Gebärdensprache und auf anderen Kommunikationswegen, auch schriftlich und digital, vermittelt, um den Kommunikationsbedarf der hörbehinderten Menschen weitgehend decken zu können.

### **Messbar:**

- Mittels Konzept "Wirkungsmessung" (Input, Angebotsbeschreibung, Output, Outcome und Impact).
- Kundenbefragungen am Ende der Kurse

Reportingdaten BSV

### **Aktionsorientiert / Erreichbar:**

Für die Kursinhalte werden die Themen und Bewältigungsstrategie aus dem Bedarf der Zielgruppe abgeleitet und idealerweise durch die Zielgruppe Hörbehinderte definiert. Die dafür notwendigen Methoden und Unterlagen können, bei Bedarf, in einfacher oder leichter Sprache vorbereitet werden und somit dem Kommunikationsbedarf der Teilnehmenden entsprechen. Ein Teil der Mitarbeitenden der Organisationen sind selbstbetroffen und die Kursleitenden holen sich bei Bedarf das Know-How von anderen Organisationen der Zielgruppe Hörbehinderte/Hörsehbehinderte und auch von Drittorganisationen und vernetzen sich mit diesen.

### **Realistisch / relevant:**

Der individuelle Bedarf und die realistischen Ziele werden zu Beginn des Kurses mit den einzelnen Teilnehmenden individuell besprochen und festgelegt. Am Kursende werden die individuellen Ergebnisse bei einer Kundenbefragung erhoben.

Die Kursangebote werden mit den anderen Organisation von Menschen mit Hörbehinderung koordiniert, um für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein möglichst interessantes Angebot zu erreichen. Die schweizweite und sprachregionale Abdeckung wird ebenfalls fokussiert.

### **Terminiert:**

Die Inhalte, Methoden und die Dauer der Kurse werden gemäss einer Jahresplanung national geplant und im Verlauf des Jahres je nach Bedarf und Situation adjustiert. Die jährliche Kursplanung entspricht dem Bedarf der Zielgruppe und den personellen und finanziellen Ressourcen der jeweiligen Organisation.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB

- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Hörbehinderung, von jung bis alt. Dazu gehören auch hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen wie z. B. Sehbehinderung, mit eingeschränktem Bildungsverlauf (Betroffene von sprachlicher Deprivation), und/oder mit weiteren Behinderungen.

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Der Bedarf wird auf der einen Seite durch Kundenumfragen nach Durchführung der Kurse ermittelt sowie im Rahmen von Betroffenen-/Netzwerkveranstaltungen (z.B. Verbandsinterne Regionalkonferenz, Veranstaltungen der UVN sowie im Austausch mit anderen Organisationen) identifiziert. Hervorzuheben ist auch, dass die Mitarbeitenden des Gehörlosenbunds selbstbetroffen sind und inmitten der Zielgruppe agieren und netzwerken - sie sind somit stetig am Puls des Bedarfs.

Gleichzeitig geben andere Abteilungen der Dachorganisation Studien in Auftrag, in welchen die Lebens- und Arbeitssituationen der obigen Zielgruppe analysiert werden und als Grundlage für die Definition eines Angebots dienen können.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

### In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

### Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Eine Auswahl der Informationen zu dieser Leistung wird mittels Gebärdensprachen-Videos mit Untertiteln oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht. Am Durchführungsort können bei Bedarf weitere Hilfsmittel wie Gebärdensprachdolmetscher\*in, Schriftdolmetscher\*in, etc. angefordert werden. Einfache und leichte Sprache sowie Vorlesefunktionen werden wenn notwendig angestrebt.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Angebote sind von anderen Angeboten, die nicht unter Art. 74 IV fallen, abgegrenzt. Die Koordination /Abgrenzung von Angeboten erfolgt auch im Koordinationsgremium der Regionalpartner (Nordwestschweiz, Bern, Zentralschweiz, Ostschweiz, französische Schweiz und italienische Schweiz).

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Webseiten der Dachorganisation** (<https://anmelde-plattform.sgb-fss.ch/>) und der **UVN** ([www.sichtbar-gehoerlose.ch](http://www.sichtbar-gehoerlose.ch), [www.movo-art.ch](http://www.movo-art.ch), [www.s-5.ch](http://www.s-5.ch), [www.boulevardsante.ch](http://www.boulevardsante.ch), [www.fsb-gr.ch](http://www.fsb-gr.ch))

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Neben standardmässigen Kursauswertungen werden Umfragen analysiert. Rückmeldungen kommen auch durch Regionalpartner, die Regionalkonferenz und Feedbacks von anderen Selbsthilfe Organisationen, Vereinen und Institutionen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert?** (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja
- nein
- mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Fachstellen für Schwerhörige, Hörgeschädigte und Gehörlose, UVN und Regionalpartner sowie weitere Organisationen von Menschen mit Hörbehinderung wie Sonos, SVEHK u.a.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Fachpersonen sind meistens gleichzeitig auch Selbstbetroffene. Unsere Kompetenz ist ein vertieftes Verständnis rund um die Kultur der Gehörlosen und Gebärdensprache.

*Weitere spezifische Themen, welche nicht in unserer Kompetenz liegen, decken wir ab, indem wir mit eng mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenbereich zusammenarbeiten mit welchen wir Vereinbarungen unterzeichnet haben.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	244	244	244	244	976
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	397	397	397	397	1588
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden	3583	3583	3583	3583	14332
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	390	390	390	390	1560

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	227059	227059	227059	227059	908236
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	110300	110300	110300	110300	441200
<b>Total Kosten</b>	CHF	337359	337359	337359	337359	1349436

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	124320	124320	124320	124320	497280
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	203864	203864	203864	203864	815456
<b>Total Erträge</b>	CHF	328184	328184	328184	328184	1312736

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signatures and initials:*  
 AP  
 DR  
 Cas

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum:

Zürich, 19. 12. 2023

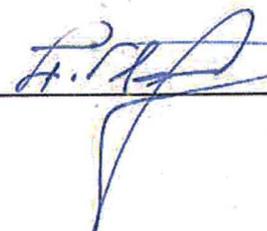
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 7. 12. 2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Kurse für gehörlose, hörbehinderte und hörsehbehinderte Personen und deren Angehörige sowie weitere Bezugspersonen, die einen direkten, persönlichen und engen Bezug zur behinderten Person haben. Durch die Kursinhalte werden die Menschen mit Hörbehinderung befähigt, neue Kontakte zu knüpfen und ihr Unterstützungsnetzwerk auszubauen sowie Freizeitaktivitäten kennen zu lernen. Gleichzeitig wird den Betroffenen sowie den Angehörigen durch die Vermittlung der Gebärdensprache die soziale Teilhabe und die Kommunikation ermöglicht, bzw. verbessert.

Die Angebote werden sprachregional und möglichst barrierefrei vor Ort und, bei Bedarf, digital für die Zielgruppe der hörbehinderten Menschen angeboten.

Link zur Webseite der Organisation:

Gehörlosenbund SGB-FSS: [www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch)

Sichtbar Gehörlos: [www.sichtbar-gehoerlose.ch](http://www.sichtbar-gehoerlose.ch)

movo: [www.movo-art.ch](http://www.movo-art.ch)

S5: [www.s-5.ch](http://www.s-5.ch)

FsB Graubünden: [www.fsb-gr.ch](http://www.fsb-gr.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Hauptziel der Leistung:

Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörige) wird auf Basis ihres individuellen Bedarfs in ihrer Selbstsorge (Gesundheit, Beweglichkeit, in der persönlichen Entwicklung) sowie beim Aufbau eines sozialen Netzes gefördert. Dies ermöglicht ihr Selbstständigkeit (Teilhabe) und stärkt ihr persönliches Netzwerk.

Handwritten initials and signatures in blue ink.

Hörbehinderte Menschen und ihre Angehörigen können durch die vermittelten Kurse neue soziale Kontakte knüpfen und ihre Freizeit aktiv gestalten. Durch die Kursinhalte können sie ihre persönlichen Ziele verbessern und sich in den angebotenen Freizeitaktivitäten weiterentwickeln. Dadurch wird ihr Selbstmanagement, ihre soziale Teilhabe und ihr Netzwerk gestärkt und stabilisiert.

Die Kursinhalte werden je nach Bedarf mittels der Gebärdensprache und bei Bedarf, auf anderen Kommunikationswegen (z.B. schriftlich und digital), vermittelt, um den Kommunikationsbedarf der hörbehinderten Menschen weitgehend decken zu können.

Zudem werden in einigen spezifischen Kursen Kompetenzen in der Gebärdensprache oder anderen Kommunikationsformen wie auch digitalen Methoden erlernt, welche den sozialen Austausch der Betroffenen und ihren Angehörigen und somit ihre gesellschaftliche Teilhabe einfacher ermöglichen.

#### Messbar:

- Mittels Konzept "Wirkungsmessung" (Input, Angebotsbeschreibung, Output, Outcome und Impact).
- Kundenbefragung am Ende der Kurse
- Reportingdaten BSV

#### Aktionsorientiert / Erreichbar:

Für die Kursinhalte werden die Themen aus dem Bedarf abgeleitet, öffentlich ausgeschrieben und idealerweise durch die Zielgruppe Hörbehinderte definiert. Wünsche für zukünftige Angebote werden regional aufgenommen. Ein Teil der Mitarbeitenden der Organisationen sind selbstbetroffen und holen sich bei Bedarf das Know-How von anderen Organisationen der Zielgruppe Hörbehinderte / Hörsehbehinderte und auch von Drittorganisationen und vernetzen sich mit diesen.

Die Kursangebote werden mit den anderen Organisationen von Menschen mit Hörbehinderung koordiniert, um für die Betroffenen ein möglichst interessantes Angebot zu erreichen. Die schweizweite und sprachregionale Abdeckung wird ebenfalls fokussiert.

#### Realistisch / relevant:

Der individuelle Bedarf und die realistischen Ziele werden zu Beginn des Kurses mit den einzelnen Teilnehmenden individuell besprochen und festgelegt. Am Kursende werden die individuellen Ergebnisse bei einer Kundenbefragung erhoben.

Die Kursangebote werden mit den anderen Organisationen von Menschen mit Hörbehinderung koordiniert, um für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein möglichst interessantes Angebot zu haben. Die schweizweite und sprachregionale Abdeckung wird ebenfalls fokussiert.

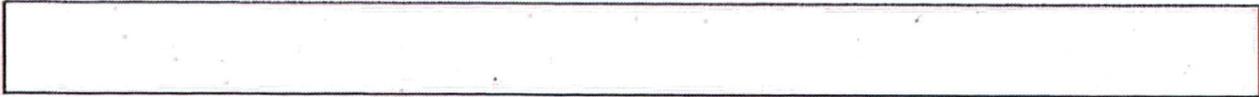
#### Terminiert:

Die Inhalte, Methoden und die Dauer der Angebote werden gemäss einer Jahresplanung national geplant und im Verlauf des Jahres je nach Bedarf und Situation adjustiert. Die jährliche Kursplanung entspricht dem Bedarf der Zielgruppe und den personellen und finanziellen Ressourcen der jeweiligen Organisation.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Hörbehinderung, von jung bis alt. Dazu gehören auch gehörlose und hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen wie z. B. Sehbehinderung, mit eingeschränktem Bildungsverlauf (Betroffene von sprachlicher Deprivation), und/oder mit weiteren Behinderungen.

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Der Bedarf wird auf der einen Seite durch Kundenumfragen nach Durchführung der Kurse ermittelt sowie im Rahmen von Betroffenen-/Netzwerkveranstaltungen (z.B. Verbandsinterne Regionalkonferenz, Veranstaltungen der UVN) identifiziert. Hervorzuheben ist auch, dass die Mitarbeitenden des Gehörlosenbunds selbstbetroffen sind und inmitten der Zielgruppe agieren und netzwerken - sie sind somit stetig am Puls des Bedarfs.

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu*

Eine Auswahl der Informationen zu dieser Leistung wird mittels Gebärdensprachen-Videos mit Untertiteln oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht. Am Durchführungsort können bei Bedarf weitere Hilfsmittel wie Gebärdensprachdolmetscher\*in, Schriftdolmetscher\*in, etc. angefordert werden. Einfache und leichte Sprache sowie Vorlesefunktionen werden angestrebt.

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Angebote sind von anderen Angeboten, die nicht unter Art. 74 IV fallen, abgegrenzt. Die Koordination /Abgrenzung von Angeboten erfolgt auch im Koordinationsgremium der Regionalpartner (Nordwestschweiz, Bern, Zentralschweiz, Ostschweiz, französische Schweiz und italienische Schweiz).



**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)  
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)  
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Webseiten der Dachorganisation** (<https://anmelde-plattform.sgb-fss.ch/>) und der **UVN** ([www.sichtbar-gehorerlose.ch](http://www.sichtbar-gehorerlose.ch), [www.movo-art.ch](http://www.movo-art.ch), [www.s-5.ch](http://www.s-5.ch), [www.fsb-gr.ch](http://www.fsb-gr.ch))

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Neben standardmässigen Kursauswertungen werden Umfragen analysiert. Rückmeldungen kommen auch durch Regionalpartner, die Regionalkonferenz und Feedbacks von anderen Selbsthilfe Organisationen, Vereinen und Institutionen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Fachstellen für Schwerhörige, Hörgeschädigte und Gehörlose, UVN und Regionalpartner

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit  
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)  
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)  
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)  
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene  
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu

*Fachpersonen sind meistens gleichzeitig auch Selbstbetroffene. Unsere Kompetenz ist ein vertieftes Verständnis rund um die Kultur der Gehörlosen und Gebärdensprache.*

*Weitere spezifische Themen, welche nicht in unserer Kompetenz liegen, decken wir ab, indem wir mit eng mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenbereich zusammenarbeiten mit welchen wir Vereinbarungen unterzeichnet haben.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	183	183	183	183	732
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	928	928	928	928	3712
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden	2213	2213	2213	2213	8852
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	350	350	350	350	1400

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	192100	193600	195100	196100	776900
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	94500	94600	94800	95000	378900
<b>Total Kosten</b>	CHF	286600	288200	289900	291100	1155800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	82970	84570	86270	87470	341280
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	236798	236798	236798	236798	947192
<b>Total Erträge</b>	CHF	319768	321368	323068	324268	1288472

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufführen:

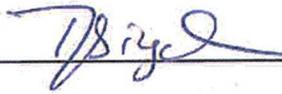
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 19. 12. 2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 7. 12. 2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Treffpunkte f. Menschen mit Behinderung u. Angeh.

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Das Angebot bietet gehörlosen, hörbehinderten und höresehbehinderten Menschen eine Möglichkeit soziale Kontakte zu pflegen und einen regelmässigen Austausch zu haben mit dem Ziel der Förderung der Resilienz der Zielgruppe.

Link zur Webseite der Organisation: Hauptwebseiten und Socialmedien der UVN

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Hauptziel der Leistung:

**Gehörlose, hörbehinderte und höresehbehinderte Menschen und ihre Begleit- und Bezugspersonen können niederschwellig ihre sozialen Kontakte pflegen und erweitern, sich mit anderen Menschen austauschen und ein aktives soziales Leben führen.**

#### Spezifisch:

**Durch die Teilnahme an Treffpunkten an verschiedenen Orten werden mittels Diskussion und Austausch über aktuelle und relevante behindertenspezifische, regionale und nationale Themen eingebracht und die soziale Isolation verhindert und eigene Resilienz gestärkt.**

#### Messbar:

- Mittels Konzept "Wirkungsmessung" (Input, Angebotsbeschreibung, Output, Outcome und Impact.)
- statistische Erfassung der Besucher\*innen.

#### Aktionsorientiert:

**Mittels des engen Netzwerkes zu Einzelpersonen, Gruppen und weiteren Vereinen des Gehörlosen- und Hörbehindertenswesens und des Einbezuges der Teilnehmenden wird die Umsetzung für die Zielgruppe sichergestellt.**

#### Realistisch:

Handwritten initials and signature in blue ink.

**Die Zielgruppe fühlt sich bei den offenen niederschweligen Treffpunkten willkommen und ernst genommen und sie können ihre eigene Erfahrungen, Gedanken und Wünsche einbringen, somit wird sichergestellt, dass die Treffpunkte weiterhin rege genutzt werden.**

**Terminiert:**

**Wird gemäss einer Jahresplanung regelmässig umgesetzt.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen

- Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Hörbehinderung, von jung bis alt. Dazu gehören auch gehörlose Menschen mit zusätzlichen Behinderungen wie z. B. Sehbehinderung, mit eingeschränkten Bildungsverlauf (Betroffene von sprachlicher Deprivation), und/oder mit weiteren Behinderungen

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- Umfeldanalyse  
 Andere:

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Eine Auswahl der Informationen zu dieser Leistung wird mittels Gebärdensprachen-Videos mit Untertiteln oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht. Am Durchführungsort können bei Bedarf weitere Hilfsmittel wie Gebärdensprachdolmetscher\*in, Schriftdolmetscher\*in, etc. angefordert werden.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Diese Dienstleistungen berühren keine Bereiche von Leistungen im Aufgabenbereich der IV-Stellen, die von Aufgaben von Sonderschulen, beruflichen Eingliederungsstätten, Werkstätten, Wohnheimen und Tagesstätten gehören. Nur diejenigen Leistungen, die in diesem Fachkonzept aufgeführt sind, werden erfasst. Diese Leistungen sind von anderen Organisationen abgegrenzt.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

- Mittels Konzept "Wirkungsmessung" (Input, Angebotsbeschreibung, Output, Outcome und Impact.)

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert?** (z.B. Zusammenarbeitsvereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Durchführungen bei mehreren UVN - jährliche Koordinationssitzungen werden durchgeführt.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Fachpersonen sind meistens gleichzeitig auch Selbstbetroffene.

*Unsere Kompetenz ist ein vertieftes Verständnis rund um die Kultur der Gehörlosen und Gebärdensprache.*

*Weitere spezifische Themen, welche nicht in unserer Kompetenz liegen, decken wir ab, indem wir mit eng mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenbereich zusammenarbeiten mit welchen wir Vereinbarungen haben.*

*Handwritten initials and signature:*  
H  
D  
C  
C

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2500	3250	3250	4000	13000
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	310	310	310	310	1240
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2810	3560	3560	4310	14240

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	145200	172200	172200	199200	688800
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	150208	161108	161108	172009	644433
<b>Total Kosten</b>	CHF	295408	333308	333308	371209	1333233

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	136518	142834	142834	149151	571337
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	118020	149520	149520	181020	598080
<b>Total Erträge</b>	CHF	254538	292354	292354	330171	1169417

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)  
 Spenden  
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)  
 Organisationskapital

RP  
7/1/2024

Andere Erträge – bitte aufrühren:

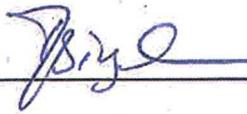
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 19.12.2023

Vertragsnehmerin

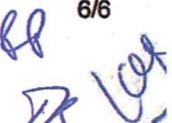


Ort/Datum

Basel, 7.12.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen







## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Mittels zielgerichteten Instrumenten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird der Öffentlichkeit die Realität eines Lebens mit einer Hörbehinderung vermittelt mit dem Ziel, dass Vorurteile gegenüber den Betroffenen abgebaut und die Zielgruppe besser in die Allgemeinbevölkerung inkludiert werden kann.

Diese Zielsetzung wird mittels folgender Leistungen umgesetzt:

- Medienstelle (Medienmitteilungen, Erteilen von Interviews, Beantwortung von Medienanfragen, etc.), wenn möglich durch gehörlose oder hörbehinderte Personen.
- Sensibilisierungs-Veranstaltungen unter Einbezug von betroffenen Personen mit denen eine interessierte Öffentlichkeit auf die Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen aufmerksam gemacht wird und deren Lebensumstände besser versteht.
- Kampagnen
- Möglichkeiten aufzeigen, Gebärdensprache zu lernen und dadurch Sensibilisieren auf die Bedürfnisse gehörlosen und hörbehinderten Personen.
- Kooperation und Koordination mit anderen Organisationen im Hörbehindertenwesen.

Link zur Webseite der Organisation:

VN: [www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch), [www.gehoerlosenbund.ch](http://www.gehoerlosenbund.ch), Facebook, Instagram, LinkedIn.

UVN: eigene Webseiten und Socialmedia

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Hauptziel der Leistung:

**Abbau von Vorurteilen und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit. Dies um eine bessere Lebenssituation für hörbehinderte Menschen zu schaffen und dadurch ihre Teilhabe in der Gesellschaft deutlich zu verbessern. Die Öffentlichkeit wird über die reale Lebenssituation und deren Herausforderungen von Menschen mit einer Hörbehinderung aufmerksam gemacht.**

**Spezifisch für Zielgruppe:**

Mittels des Einsatzes der verschiedenen Leistungen und Instrumente der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Medienstelle, Sensibilisierungsangeboten, Verweise auf zielgerichteten Angebote und Kampagnen).

**Messbar:**

Mittels Konzept "Wirkungsmessung" (Input, Angebotsbeschreibung, Output, Outcome und Impact).

- Auswertung der Medienanfragen (Anzahl der Medienmitteilungen und Mediennennungen).
- Auswertung der Sensibilisierungsveranstaltungen (Kundenbefragung am Ende des Veranstaltungen).
- Auswertung der Kampagnen (Klickrate und Grösse der Verbreitung von Nutzern (Earned Media) im Online-Bereich)

**Aktionsorientiert:**

Die regelmässige Publikation und Distribution der Leistungen und Angebote sorgt für die Zielerreichung der Massnahmen und informiert über die spezifischen Themen der Zielgruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung

**Realistisch:**

Die Medien und anderen Angebote berichten realitätsnah und korrekt über die Lebenssituation der Menschen mit einer Hörbehinderung. Die Authentizität der Berichte und Informationen wird durch die Einbindung der Zielgruppe in die Angebote sichergestellt und über das Jahr kommuniziert

**Terminiert**

**Gemäss Jahresplanung**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Die Themen der Öffentlichkeitsarbeit betreffen Menschen mit einer Hörbehinderung (von jung bis alt) im Bereich des Art. 74 IV, sowie auch gehörlose und hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen oder mit eingeschränktem Bildungsverlauf. Sie sind an die breite Öffentlichkeit gerichtet.		
<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu		
<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Gebärdensprache <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch Weitere Sprachen:		
<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Eine Auswahl der Informationen zu diesen Leistungen werden mit Untertitel oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht.		
<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Die vorliegenden Dienstleistungen wurden von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung stehen abgegrenzt. Ebenfalls sind diese Dienstleistungen von Leistungen im politischen Lobbying abgegrenzt. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen, mit denen behinderungsspezifische Themen an eine unspezifizierte Zielgruppe (allgemeine Bevölkerung) vermittelt werden.		

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der Angebote und Leistungen werden regelmässig mittels Feedback von Personen aus der Zielgruppe und Mitarbeiter überprüft und angepasst. Zum Teilfliessen Rechercheresultate in die Anpassungen der Leistungen

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenwesen bestehen.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu Vertiefte Kenntnisse der Kultur der Gehörlosen und Kenntnisse über die sprachliche und kulturelle Identität der Zielgruppe sind von ausschlaggebender Wichtigkeit für die Durchführung der Angebote.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1343	1343	1343	1343	5372
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	130	130	130	130	520
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1473	1473	1473	1473	5892

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	101340	101640	101990	102290	407260
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	100820	100870	100920	100955	403565
<b>Total Kosten</b>	CHF	202160	202510	202910	203245	810825

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	85510	85860	86260	86595	344225
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	111948	111948	111948	111948	447792
<b>Total Erträge</b>	CHF	197458	197808	198208	198543	792017

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten initials and signature: "EP", "78", and a signature.

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 19. 12. 2023

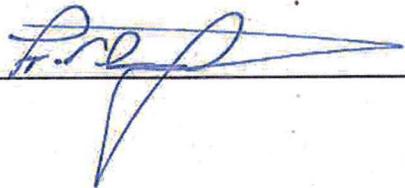
Vertragsnehmerin

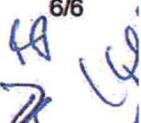


Ort/Datum

Zürich, 7. 12. 2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen







## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

In der themenspezifischen Grundlagenarbeit werden leistungsübergreifenden Grundlagen zu spezifischen Themen im Bereich Gehörlosigkeit und Hörbehinderung (die nicht spezifischen Leistungen zugordnet sind) erarbeitet, welche die Hilfe zur Selbsthilfe und die Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung fokussieren. Und in Gremien, Fachkommissionen und Projektgruppen wird aktiv das Wissen erarbeitet, dass für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung von Leistungen im Bereich von Art. 74 IV benötigt wird.

Link zur Webseite der Organisation: [www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch) und Hauptwebseiten der UVN

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

#### Hauptziel der Leistung:

Der betroffenen Person mit einer Hörbehinderung und ihre Angehörigen wird durch die Grundlagenarbeit in ihrer autonomen Lebensführung und der Teilhabe in der Gesellschaft grösstmöglich befähigt. Die daraus resultierenden Leistungen erfolgen im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten Menschen mit Behinderungen im Sinne von Art. 74 IVG. Die Themen nehmen aktuellen Bezug zum Bedarf der Zielgruppe und ihrer Angehörigen.

#### Spezifisch:

Die Grundlagenarbeit orientiert sich an den Aktualitäten, nimmt Bezug zum sozialen Umfeld der Zielgruppe. Die Mitarbeit in Gremien und Kommissionen dient dazu, ein besseres Verständnis der Trends und Entwicklungen zu erarbeiten, welche die Teilhabe in der Gesellschaft fördern und von hoher Relevanz sind.

#### Messbar:

H  
D  
L

- Mittels Konzept "Wirkungsmessung" (Input, Angebotsbeschreibung, Output, Outcome und Impact).
- Übersicht von Vertretungen in Gremien und Kommissionen, Liste und Berichte zu den Projekten, Erfassungen der Leistungsstatistik

**Aktionsorientiert:**

Die Erkenntnisse und Grundlagen nehmen Bezug zur Inklusion und zu den Alltagsfragen der Betroffenen und werden laufend in die Leistungen Art. 74 IVG integriert, um diese Leistungen zeitgemäss und relevant anbieten und durchführen zu können. Auch werden die anderen Organisationen im Umfeld der Zielgruppe über aktuelle Entwicklungen informiert. Dies unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung.

Die Auswahl der Dossiers und die Mitarbeit in Gremien, Fachkommissionen und Projektgruppen passieren in Abhängigkeit der Relevanz der Themen für den Bereich Hörbehinderung.

**Realistisch:**

Die Erarbeitung der Grundlagen-Themen unterstützen die inklusiven Ziele im Rahmen der UNO-BRK für Menschen mit einer Hörbehinderung. Die Ressourcen dafür werden jährlich neu geplant.

**Terminiert:**

Die Mitarbeit in Gremien wird jährlich geplant und die Grundlagen werden laufend angepasst.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Hörbehinderung, von jung bis alt. Dazu gehören auch gehörlose und hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen wie z. B. Sehbehinderung, mit eingeschränktem Bildungsverlauf (Betroffene von sprachlicher Deprivation), und/oder mit weiteren Behinderungen.

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

Kurzinfo dazu

Zum Teil werden die Verbands-interne Regionalkonferenzen und der Input anderer Organisationen im Umfeld der Menschen mit Hörbehinderung angesprochen, um bei den Klienten/Klientinnen die Anliegen und Bedürfnisse abzuholen, die dann mittels themenspezifischer Grundlagenarbeit vertieft werden.

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Eine Auswahl der Informationen zu dieser Leistung wird mittels Gebärdensprachen-Videos mit Untertiteln oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht. Einfache und leichte Sprache sowie Vorlesefunktionen werden angestrebt.

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Diese Leistungen sind von anderen Leistungen der Organisation, die bspw. für die politische Arbeit benutzt oder für die Verbandsführung eingesetzt werden, abgegrenzt. Bei den vorhandenen Leistungen handelt es sich ausschliesslich um die Leistungen, die im Bereich Art.74 IV eingesetzt werden können.

Handwritten initials and signatures in blue ink.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Mittels eines systematischen Monitorings und der Vernehmlassung bei Experten wird die Qualität der Dossiers und der Mitarbeit in den Gremien regelmässig überprüft.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenwesen bestehen.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

*Fachpersonen sind meistens gleichzeitig auch Selbstbetroffene.*

*Unsere Kompetenz ist ein vertieftes Verständnis rund um die Kultur der Gehörlosen und Gebärdensprache.*

*Weitere spezifische Themen, welche nicht in unserer Kompetenz liegen, decken wir ab, indem wir mit eng mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenbereich zusammenarbeiten mit welchen wir Vereinbarungen haben.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1740	1740	1740	1740	6960
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	180	180	180	180	720
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1920	1920	1920	1920	7680

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	116765	117600	118850	119935	473150
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	109900	110200	110500	110800	441400
<b>Total Kosten</b>	CHF	226665	227800	229350	230735	914550

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	71245	72380	73930	75315	292870
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	145920	145920	145920	145920	583680
<b>Total Erträge</b>	CHF	217165	218300	219850	221235	876550

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten initials and marks: "FB", "B", and a signature.

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 19.12.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Zürich, 7.12.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2222

Vertragsnehmerin Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Beratung und Förderung von Menschen mit Hörbehinderung und Angehörigen in Leitorganen und/oder Organisationen des Gehörlosenwesens zum Zwecke der Förderung der Selbsthilfe und der Inklusion.

Link zur Webseite der Organisation: [www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die betroffenen Personen (inkl. Angehörige sowie Selbsthilfeorganisationen der Zielgruppe(n)) wird im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gefördert. Sie erhält die nötigen Informationen für eine möglichst autonome Lebensführung und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Bei Bedarf wird die betroffene Person in ihrem Engagement in Leitfunktionen niederschwellig beraten und unterstützt. Sie wird befähigt, selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrer Selbsthilfe zu handeln (Abgrenzung vom Assistenzbeitrag der IV).

Spezifisch (für Zielgruppe):

Regelmässig die Kollektivmitglieder in den 3 verschiedenen Regionen besuchen und die Bedürfnisse sowie Infos bezüglich der Zusammenarbeit abholen. Kurzberatung auf collective plus Plattform.

Messbar:

Rückmeldungen werden an den Regionalkonferenzen, den verschiedenen Gremien des Verbandes und mittels Umfragen eingeholt und die Leistungen an die Bedürfnisse der Zielgruppe und an relevante Themen angepasst.

Aktionsorientiert:

**Die konkreten Umsetzungen werden mit den teilnehmenden Mitgliedern und Personen geklärt, damit deren Angemessenheit sichergestellt und die Umsetzung erfolgreich ist.**

**Realistisch:**

**Mittels der Klärung der Themen und Umsetzungsformen mit den teilnehmenden Personen ist die realistische Umsetzung sichergestellt.**

**Terminiert:**

**Die Angebote werden mittels Jahresplanungen umgesetzt.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einer Hörbehinderung und Angehörigen, (von jung bis alt). Dazu gehören auch gehörlose und hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen wie z. B. Sehbehinderung, mit eingeschränktem Bildungsverlauf (Betroffene von sprachlicher Deprivation), und/oder mit weiteren Behinderungen.

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- Umfeldanalyse  
 Andere:

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

### In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

### Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Eine Auswahl der Informationen zu dieser Leistung wird mittels Gebärdensprachenvideos mit Untertiteln oder Begleittexten in Kurzfassung barrierefrei gemacht.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Diese Leistungen sind von Leistungen, die die Verbandsführung des Schweizerischen Gehörlosenbundes betreffen abgegrenzt. Ebenfalls berühren diese Leistungen keine Bereiche der Leistungen im Aufgabenbereich der IV-Stellen oder von Sonderschulen.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen durch Regionalpartner, Kollektivmitglieder und mittels des regelmässigen Austausches mit den Mitgliedern, Selbsthilfeorganisationen sichergestellt - sowohl offline als auch online über soziale Medien

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu Fachpersonen sind meistens gleichzeitig auch Selbstbetroffene.*

*Unsere Kompetenz ist ein vertieftes Verständnis rund um die Kultur der Gehörlosen und Gebärdensprache.*

*Weitere spezifische Themen, welche nicht in unserer Kompetenz liegen, decken wir ab, indem wir mit eng mit anderen Dachorganisationen im Hörbehindertenbereich zusammenarbeiten mit welchen wir Vereinbarungen haben.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2810	2810	2810	2810	11240
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	230	230	230	230	920
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	3040	3040	3040	3040	12160

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	195990	195990	195990	195990	783960
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	211150	211150	211150	211150	844600
<b>Total Kosten</b>	CHF	407140	407140	407140	407140	1628560

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	169820	169820	169820	169820	679280
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	231040	231040	231040	231040	924160
<b>Total Erträge</b>	CHF	400860	400860	400860	400860	1603440

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)  
 Spenden  
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)  
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 19.12.2023

Vertragsnehmerin

Pizet

Ort/Datum

Bern, 7.12.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen

[Signature]

**Anhang D**  
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

*Handwritten signature and initials*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 2222

VNDO: Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit		IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)</b>						
<b>Kompensationsgruppe A</b>						
Einzel-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 62	6'220	CHF 385'640
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar</b>					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar</b>					
		Std.	CHF 146.00	CHF 73	1'273	CHF 92'929
<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppen-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)</b>					
		Std.	CHF 122.00	CHF 76	10'455	CHF 794'580
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 111	244	CHF 27'084
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 145	397	CHF 57'565
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 25	3'583	CHF 89'575
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 111	183	CHF 20'313
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 145	928	CHF 134'560
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00	CHF 25	2'213	CHF 55'325
<b>Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)</b>						
	Std.	CHF 122.00	CHF 76	740	CHF 56'240	
<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>						
	Std.	CHF 113.00	CHF 42	3'564	CHF 149'688	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen						
						CHF 1'863'499
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept</b>						
<b>Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)</b>						
<b>Kompensationsgruppen B und C</b>						
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)</b>					
	<b>Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>					
		Std.		CHF 76	1'473	CHF 111'948
	<b>Kompensationsgruppe C</b>					
<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>						
	Std.	CHF 122.00	CHF 76	1'920	CHF 145'920	
<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>						
	Std.		CHF 76	3'040	CHF 231'040	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						
Nichtpersonenspezifische Leistungen						
						CHF 488'908
Rundungsdifferenz						
						CHF 17
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						
						CHF 2'352'424
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						
						CHF -

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signature and initials in blue ink.

**Anhang E**  
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

ep  
✓ lcs

## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.: 2222

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend	
1.6	Rechnungs- wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
<b>Prozessqualität</b>							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind: gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden			X	

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumen-tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (Klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X		



Vertragsnehmerin:

Ort:

Zürich

Datum:

31.05.2023

Name und Funktion:

Harry Witthum  
Geschäftsleiter

Tatjana Binggeli  
Präsidentin

Unterschrift: